Krakauer Zeitung.

Nr. 204. Donnerstag, den 6. September **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Statthalter in Böhmen Karl Freiherr v. Meesery de Tsoor den Preußischen Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten;

der Prager Handelsmann Erasmus Krach das Kommandeur-Kreuz des päpstlichen Silvester-Ordens;

der Mitarbeiter der „Wiener Zeitung" Med. Dr. Maximilian Engel das Ritterkreuz des kaiserlich Brasilianischen Rosen-Ordens;

der Gutsbesitzer und Weinhändler Robert Schlumberger das Ritterkreuz des königlich Württembergischen Friedrich-Ordens, endlich

der Tonkünstler Karl Evers den Ottomanischen Medjidié-Orden annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem Direktor des Znaimer Gymnasiums Franz Budalowski bei dem Anlasse der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner eifrigen Dienstesleistung allergnädigst auszusprechen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. September.

Das „Vaterland" schreibt: Kaiser Alexander von Rußland wird am 8. d. in Warschau eintreffen. Wann der Prinzregent dort erscheinen wird, ist noch nicht bestimmt; auch ist es noch nicht entschieden, ob Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich Allerhöchst Sich zu dieser Zusammenkunft begeben werden. Die „N. Pr. Z." schreibt hierüber: der Tag der Abreise Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten nach Warschau ist noch nicht festgestellt. Bisher wurde als wahrscheinlich angenommen, daß die Abreise etwa am 16. stattfinden würde, doch scheint es, als sei sie um einige Tage verschoben worden. Wie wir hören, werden Se. kgl. Hoheit auch den Manövern des 3. Armeecorps um Wittstock, die bis zum 19. dauern, beiwohnen. Die Anwesenheit Sr. kgl. Hoheit in Warschau dürfte nur eine zweitägige Dauer haben, während die königlichen Prinzen, Höchstwelche die Einladung zur Jagd angenommen haben, länger daselbst verweilen werden. Wie das „Dresd. J." meldet, wird auch Se. k. H. der Großherzog von Weimar in nächster Zeit dem Kaiser Alexander von Rußland einen Besuch abstatten.

Der Großherzog von Weimar ist, wie man der „Oest. Ztg." schreibt, dieser Tage nach Frankfurt am M. gereist, um eine Besprechung mit dem Herzog von Nassau und dem Herzog von Coburg-Gotha zu halten. Mit Recht dürfe man der Vermuthung Raum geben, daß sich dieselbe auf die Verabredungen in Teplitz beziehen.

Die Nachricht, daß Baiern eine geheime Convention mit Oesterreich für den Fall eines italienischen Krieges abgeschlossen und versprochen habe, sofort Tirol zur Deckung Oesterreichs zu besetzen, wird nun auch von der „N.P.Z." als eine Erfindung aus der bekannten Lügenfabrik bezeichnet.

Vom Main, 2. September schreibt man der „Oest. Ztg.": Die Note, welche das englische Cabinet in der Voraussicht eines noch weiter getriebenen aggressiven Vorgehens Piemonts gegen Oesterreich nach Turin gerichtet hat, dürfte dort zwischen dem 18. und 21. August übergeben sein, und diese Note ist es, auf deren Grundlage England zunächst eine Verständigung mit Preußen anstrebt. England verlangt nicht bloße Zusicherungen, sondern bestimmte Garantien, welche die enthaltende Politik Piemonts in Bezug auf den österreichischen Besitzstand in Italien unzweideutig klar stellen. Wie weit es in dieser Angelegenheit im Einverständniß mit Frankreich geht, erhellt zur Zeit noch nicht.

Auf die Reklamation des Schweizerischen Geschäftsträgers wegen der Gewaltthätigkeiten gegen die Schweizer in Mailand, erwiderte, wie eine telegr. Depesche aus Turin vom 2. d. meldet, Cavour: die Untersuchung sei eingeleitet und das Resultat abzuwarten, bevor die Forderung wegen Satisfaktion berücksichtigt werden könne.

Die Aufnahme der französischen Majestäten in Savoyen soll, wie übereinstimmende Berichte melden, keineswegs so enthusiastisch gewesen sein, wie die Reisehistoriographen sie schildern. Die Landbevölkerung enthielt sich in merklicher Weise; unter ihr sind die Sympathien für die savoyische Dynastie noch sehr lebendig. In Chambery hätten diese Sympathien einen ganz sonderbaren Ausdruck gefunden. Von Bern aus taucht nämlich das Gerücht auf, Victor Emanuel selbst sei im Geheimen in Chambery gewesen. In Chambery habe man des ehemaligen Landesherrn Eintreffen erwartet und hinsichtlich seiner Begrüßung nicht die freundlichsten Absichten gehegt.

Nach der „K. Z." hat England in Paris wegen der Sendung neuer Truppen nach Rom Erklärungen verlangt und zur Antwort erhalten, daß die beiden Regimenter, welche abgehen, nur zwei andere ablösen, so daß nur ein Wechsel und keine Vermehrung der Garnison Statt finde. In militärischen Kreisen jedoch zieht man die Wahrheit dieser Versicherung in Zweifel.

Zwischen der Pforte und der griechischen Regierung ist ein Konflict ausgebrochen. Der Vorfall wird in einem Briefe aus Athen wie folgt, erzählt: Die griechische Regierung läßt wöchentlich eine Zusammenstellung der Berichte veröffentlichen, die sie von ihren Consuln in der Türkei erhält und höchst wahrscheinlich der Pascha-Wirthschaft nicht sonderlich freundlich gesinnt sind. Neuestens wurde nun der Großvezier von diesen Veröffentlichungen in Kenntniß gesetzt und dieser empörte sich darüber so sehr, daß er in einer Unterredung mit dem Dragoman der griechischen Gesandtschaft, der griechischen Regierung „Infamie" und „Feigheit" vorwarf und hinzufügte, er werde, wenn jene Veröffentlichungen nicht aufhören, alle griechischen Konsuln aus dem Lande schaffen lassen. Die griechische Regierung von dieser Unterredung benachrichtigt, hat nun in einer energischen Note Genugthuung verlangt, und im Falle dieselbe verweigert wird, mit dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen gedroht. Die Pforte hat noch nicht geantwortet.

General Walker, der bekannte Flibustier, hat schon wieder einen Freibeuterzug nach Mittelamerika unternommen. Diesmal ist es Honduras, wohin er seine Schritte gelenkt hat. Die neueste amerikanische Post meldet, es sei Walker gelungen, ohne Mühe die Stadt Truxillo einzunehmen.

Wie ein Marseiller Telegramm nach Briefen aus Neapel vom 28. Aug. meldet, hat der König den Entschluß gefaßt, mit wenigen, aber immerhin noch genügenden treuen Truppen noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen, er beweist eine Mannhaftigkeit, die etwas früher angewendet seinen Thron gerettet haben würde. Jedenfalls hat er die Festigkeit bewiesen, sich vom Ministerium Spinelli-Romano im Bunde mit dem Grafen v. Syrakus die Regentschaft des Letzteren nicht aufdringen zu lassen. Ob der Prinz seine zweideutige Rolle aus persönlichem Ehrgeiz oder als Einverleibungs-Apostel spielte, ist zweifelhaft. Er erklärte sich, so lange der Graf von Aquila noch Einfluß besaß, für das einige Italien unter Victor Emanuel; erst seit es gelungen, den Grafen von Aquila zu beseitigen, trat er mit den Ansprüchen auf die Regentschaft hervor. Es scheint, daß er damit gescheitert ist; zunächst, wie schon bemerkt, durch die feste Haltung des Königs. Seine Reise nach Turin mag nun den Zweck haben, zu versuchen, sich von dort das Mandat des Statthalters zu holen. Entschieden am regsamsten und mächtigsten in Neapel ist jetzt die Partei, welche, nun auch von Cavour offen unterstützt, für den sofortigen Anschluß an Piemont arbeitet. Daneben ist eine republikanische Partei, der sich auch manche Garibaldische Elemente angeschlossen haben, im mazzinistischen Sinne thätig. Eine Murat'sche Partei scheint kaum zu existiren. Wenn das piemontesische Invasionskorps im Hafen von Neapel gelandet sein, Garibaldi — wahrscheinlich gleichzeitig — vor den Thoren der Hauptstadt stehen wird, dürfte dieses Parteigetriebe sich auflösen. Trotz des Widerspruches der „Opinione" ist nämlich sicher, daß ansehnliche piemontesische Steitkräfte nach Neapel dirigirt worden, aber man möchte vor deren Ankunft den König entfernt wissen. Cavour soll sehr dafür sein, daß Victor Emanuel bald möglichst nach Neapel sich verfüge. Schon verkündet eines seiner Organe, die „Perseveranza", daß den Neapolitanern zwischen Garibaldi und Pianelli, der Freiheit und der Reaction, Franz II. und Victor Emanuel keine Wahl bleibe.

Bei der in der neapolitanischen Armee herrschenden Zerrüttung sind die Chancen des Königs nicht sehr günstig. Die Truppen, heißt es in einem Schreiben des „Vaterlands," haben so wenig Vertrauen zu sich selbst wie die Welt in sie setzt. Ein einziger Sieg dieser Truppen würde den König vielleicht noch retten; er würde den Nimbus der Unbesiegbarkeit Garibaldis zerstören und namentlich die neapolitanische Bevölkerung sofort umstempeln. Denn feig wie die Bevölkerung hier ist, genügt eine einzige ihren Hoffnungen ungünstige Nachricht, sie ins Boxhorn zu jagen. Inzwischen steht fest, daß die Treue der königlichen Truppen ebenfalls nur von einem einzigen ersten Erfolge abhängt; so lange dieser ausbleibt, werden die Truppen wankend sein. Wie aber ist ein solcher Erfolg mit solchen Truppen denkbar? Sie sind eingeschüchtert und irre gemacht; allzuviel Courage besitzen sie nicht; dem großen Theil erscheint es am bequemsten, sein kostbares neapolitanisches Blut zu sparen. Diese neapolitanischen Soldaten haben somit die glücklichste und sorgloseste Stellung in der Welt. Im Frieden werden sie gut verpflegt, gut equipirt; es fehlt ihnen an nichts. Im Kriege bekommen sie erhöhten Sold, ausgezeichnete Verpflegung, und wenn sie nicht wollen, brauchen sie sich nicht zu schlagen. Welch beneidenswerthes Soldatenloos! Das glänzendste Beispiel des neapolitanischen Soldaten-Characters gibt der General Nunziante, was hier von Mund zu Mund geht, nämlich daß er in sardinische Dienste getreten und gegenwärtig an Garibaldis Seite zu sehen ist. Wie viel Wohlthaten hat Ferdinand II. auf diesen Mann gehäuft! Der glänzende Palast, in welchem gegenwärtig der englische Gesandte wohnt, wurde ihm von Ferdinand geschenkt; in der Eile seiner Abreise hat er ihn, wie man sagt, an Rothschild verkauft. Und jetzt dient er dem Feinde, vielleicht um den Dank zu rächen, mit welchem ihn der Haß des Volkes belohnt? Ist es wahr, daß er jetzt bei Garibaldi, so wird ihn dieser höchstens als Führer und Spion benutzen; als General wird er ihm schwerlich große Dienste leisten.

Ueber die Situation schreibt unter dem 2. Septbr. der Pariser de F.-Correspondent der „NPZ." Folgendes: Wie es heißt, hat Kossuth eine Unterredung mit dem französischen Gesandten in Turin gehabt. Wo Garibaldi ist, weiß man in Paris zur Stunde nicht; die seltsamsten Gerüchte circuliren unter unseren Revolutionären. Bemerkenswerth ist es jedenfalls, daß es in Privatbriefen aus Konstantinopel heißt: „die Kunde von der Revolution in Neapel werde das Signal zu einer allgemeinen Erhebung in den türkischen Provinzen sein." — Die „Opinione nationale" erzählte gestern ganz ausführlich die Abreise des Königs aus Neapel; sie kann es nicht erwarten, aber ein so eben hier eingetroffenes Telegramm aus Marseille versichert auf Grund von Berichten aus Neapel, daß der König entschlossen sei (?) zu kämpfen und sich im Falle der Niederlage nach Gaëta zurückzuziehen. Der General Entrasiona sei zum Commandanten der Stadt ernannt worden. Ein Tag früher oder später — verloren ist Franz II. doch, wie die Dinge jetzt stehen. Der Verrath ist überall. Die Organe Mazzini's und die des Grafen Cavour liegen sich fortwährend in den Haaren; der Streit hat wenigstens das Gute, daß er die „Opinione" jetzt zu dem Geständnisse gezwungen hat, daß die Expeditionen Garibaldi's unter der Protection des Grafen Cavour stattgefunden haben. (Wir wußten das freilich schon lange.) Ein Telegramm aus Turin bestätigt die Nachricht, daß bedeutende piemontesische Streitkräfte unter General Lamarmora nach Neapel eingeschifft worden und das Gerücht verbreitet sich, der Louis Philipp der Bourbonen von Neapel, der verrätherische Graf von Syrakus, solle Vicekönig von Neapel im Namen Victor Emanuel's werden. (Nach andern Nachrichten war derselbe schon in Turin.) Von Wichtigkeit wäre es, wenn es sich bestätigte, was mir mitgetheilt wird, daß der französische Oberbefehls-

---

Feuilleton.

Indische Jagdgeschichten.

Major L. von der englischen Armee, welcher 15 Jahre in Ostindien diente, dann den Feldzug in der Krim mitmachte und sich jetzt bei Garibaldi befindet, ist ein leidenschaftlicher Jäger und hat sich namentlich in Ostindien durch die Vertilgung vieler Tiger und Elephanten einen weit verbreiteten Namen geschaffen.

Eines Tages, erzählte er, befand ich mich in den Jungles von Chettagunta zur Zeit der größten Hitze auf der Jagd, so daß es uns unmöglich wurde, das Wild auf seiner Spur zu verfolgen. Nichts desto weniger drangen wir in das Dickicht, um hier die Nacht auf dem Anstande an einer Lache zuzubringen, in deren Nachbarschaft ein Tiger im Hinterhalte liegen sollte, um den zur Tränke kommenden Rindern aufzulauern. Wir gelangten auf einer prächtigen Lichtung an, in deren Mitte sich auf einem Hügel ein herrlicher indischer Feigenbaum befand. Einzelne ringsum stehende Gruppen starker Bäume verliehen dem Platze das Ansehen eines englischen Parks, und die Orchideen, welche in dem halb ausgetrockneten Sumpfe von allen Formen und Farben emporgeschossen waren, versetzten uns in die schönsten Anlagen von Chiswick. Während wir die Schönheit dieses Tableaus bewunderten, hatte sich der Himmel verdunkelt; wir hörten den Donner in der Ferne grollen, und bald zeigten uns große Regentropfen an, daß sich das Gewitter nahe. Indem wir nun unser kleines Zelt aufschlugen, glaubten wir über unsern Köpfen ein Rascheln zu vernehmen. Wir sprangen mit einem Satze auf und griffen zu unsern Flinten, konnten jedoch nichts entdecken, da das Astwerk des Baumes von einer dichten Masse von Schmarotzerpflanzen umhüllt war. — Vielleicht ein Leopard auf der Lauer! — Wir umkreisten den Baum vorsichtig, um das Thier aufzufinden. Es war nichts zu sehen. Ich stieg auf einen der zahlreichen Aeste, welche der Mutterstamm zur Erde entsendet, und blickte in die Verzweigung des Baumes. Vergeblich. Darauf kletterte ich auf die Schultern eines starken Coolie, während mich zwei andere an den Beinen hielten, und so näherte ich mich, das Gewehr in der Hand, dem Fuß des Stammes, und als auch dieses Manöver fruchtlos war, warf ich einige Steine in die dichtesten Laubpartien und hörte nun deutlich ein dumpfes Brummen. Ich ließ die Coolies an die Stelle, von welcher die Laute auszugehen schienen, vortreten und glaubte nach aufmerksamer Musterung ein Paar funkelnde Augen und etwas Schwarzes, wie den Pelz eines Bären zu entdecken. Ich erhob mein Gewehr und zielte, schoß jedoch nicht, da ich fürchtete, das Thier blos zu verwunden. — Ein Bär! sagte M. Möglich, denn die Herren besteigen nicht selten Bäume des Honigs wegen; aber trotzdem glaube ich, daß es ein schwarzer Affe, wenn nicht gar ein schwarzer Panther ist. Da ich im Falle der Noth wenigstens des Einen meiner Begleiter sicher war, schwang ich mich von den Schultern des Coolie in die Gabel eines Astes und erhob, sobald ich festen Fuß gefaßt hatte, das Gewehr, um zu feuern, aber man stelle sich meine Ueberraschung vor, als ich nun die obere Partie eines Kopfes entdeckte, welcher fast menschlich aussah und ein Paar glühende Augen besaß. Ich hing die Flinte auf einen Zweig, zog mein Jagdmesser, und so bewaffnet packte ich das vermeintliche Thier bei den Haaren, welches zu seufzen, um sich herumzuschlagen und mich mit seinen enormen Krallen zu bedrohen begann, so daß ich es nur mit wiederholten Schlägen meines Messergriffs verhindern konnte, mir das Fleisch von den Händen zu reißen. In diesem Augenblick war ich nicht ganz sicher, ob ich eine Art Schimpanse oder Orangutang ergriffen hätte, und rief tüchtig nach Beistand. Die Jäger und Coolies hatten die Baniane bald erklimmt, und wir zogen nun aus einem, in dem Baumstamme ausgehöhlten Loche zwei der seltsamsten menschlichen Geschöpfe: Das eine war alt und runzelig, das andere noch ein Kind, und beide weiblichen Geschlechts. Welcher Art näherten sie sich am meisten? Dem Menschen oder dem Affen? Man konnte wirklich zweifeln. Sie waren von dunkler Olivenfarbe, und die Alte hatte noch keine Höhe von 4 Fuß, außerordentlich kleine, stechende und fast immer geschlossene Augen und warf uns von Zeit zu Zeit einen raschen Blick zu, ganz so, wie es erschreckte Affen zu thun pflegen. Sie ächzte ganz erbärmlich, und ich sah Thränen auf ihren runzeligen Wangen herablaufen, als sie unsere Leute mit den Beinen an eine Baumwurzel banden, um ihr Entschlüpfen zu verhindern. Das Kind klammerte sich dicht an seine Mutter, indem es das Gesicht an ihrem Busen verbarg. Ich legte eine Kette um seine Fußknöchel und befestigte dieselbe ebenfalls an die Wurzel. Jetzt beobachteten und untersuchten wir die Geschöpfe eine geraume Zeit, ehe wir uns überzeugten daß sie zu unserer Gattung gehörten. Ich hatte noch niemals so sonderbare Wesen gesehen. Die Nase war fast platt, der Mund ein enormes Maul und mit großen gelben Zähnen besetzt. Die Arme waren lang, mager und behaart und die Nägel glichen den Krallen eines Geiers. Mein Begleiter M. bemerkte, die Existenz dieser wilden Geschöpfe sei oft in Frage gestellt worden, aber er habe ihre Spur mehrere Male in den dichten Waldungen im Süden der Neilgherri-Berge wahrgenommen.

Unterdessen hatte man unser Zelt aufgestellt und ein großes Feuer angezündet, an welchem wir uns niederließen, um das Mahl einzunehmen. Ich gab dem Kinde Yams, welches sie nach einigem Zaudern nahm

haber, General Denoue, in Rom die Autorisation erhalten habe, je nach den Umständen seine Action nicht blos auf die Stadt Rom zu beschränken. Die Verstärkung der französischen Besatzung stehe hiermit im Zusammenhange und der Fall sei denkbar, daß der päpstliche General Lamoricière im Falle eines Angriffs auf die Provinzen nicht auf seine eigenen Streitkräfte beschränkt sein würde. Vielleicht sind das nur Illusionen der Freunde des Papstes, die sich auch mit der Hoffnung schmeicheln, der Kaiser werde es so einzurichten wissen, daß Victor Emanuel gegen die Erwerbung von Neapel die Romagna wieder herausgeben werde!

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. September. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben, wie gestern erwähnt, zur Unterstützung der Hilfsbedürftigsten unter den durch Brandschaden verunglückten Bewohnern von Unter-St. Veit bei Wien den Betrag von Tausend Gulden allergnädigst zu spenden geruht. Se. Majestät der Kaiser war einer der Ersten, welche sich auf der Brandstätte eingefunden hatten. Augenzeugen erzählen, daß die Anwesenheit Sr. Majestät auf die rasche Hilfeleistung von wohlthätigstem Einfluße war und erst von diesem Momente an in das bis dahin wirre Durcheinander von Rettungsmaßregeln eine ordnende Leitung kam. Wiederholt stellte sich der Kaiser an die Spitze der Löschmannschaft, eiferte selbe zu ununterbrochener Thätigkeit an und wagte sich so sehr in Mitte der rauchenden Trümmerhaufen, daß vielfache Rufe aus dem Publicum Se. Majestät auf die drohende Gefahr aufmerksam machten. Als Allerhöchstdieselbe nach mehrstündiger Anwesenheit in Ihrer durch Rauch, Ruß und Wasser fast unkenntlich gewordenen Uniform wieder das Pferd bestieg, brach das Volk in tausendstimmiges Hurrahrufen aus, welches kaum ein Ende nehmen wollte, als der Kaiser den Blicken der Menge längst entschwunden war.

Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen hat heute Vormittag das diplomatische Korps, die Generalität und andere Würdenträger in dem geschmackvoll geschmückten Salon des Hotels zum römischen Kaiser empfangen. Zu dem Diner, welches der Herr Großherzog von Hessen-Darmstadt heute gibt, sind 15 Personen, darunter Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Rainer und Wilhelm, der Herr Minister-Präsident Graf von Rechberg, dann der hessische Gesandte Freiherr von Drachenfels und andere Civil- und Militär-Autoritäten geladen.

Ihrer k. Hoh. die Frau Großherzogin von Hessen-Darmstadt ist heute hier angekommen und hat bis zur Abreise den Aufenthalt in Weilburg bei Baden genommen. Höchstdieselbe ist bekanntlich eine Schwester der Frau Herzogin von Modena und Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Hildegarde.

Se. k. Hoh. der Herr Herzog von Modena wird sich im Laufe dieses Monats von Ebenzweier aus nach Venetien begeben, während Ihre kais. Hoheit die Frau Herzogin dem k. bairischen Hofe in München einen Besuch abstattet. Im October werden Ihre Hoheiten wieder in Wien eintreffen.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich wird in etwa 6 Tagen von Böhmen wieder hier eintreffen, dann noch 10 bis 12 Tage in Wien verbleiben, und sodann wieder nach Paris zurückreisen.

Der k. k. Internuntius, Baron Prokesch-Osten, von dem es hieß er werde nächstens nach Constantinopel zurückkehren, wird sich erst bei Ablauf seines Urlaubs (Anfangs October) auf seinen Posten begeben.

Der interimistische kais. Geschäftsträger am königl. spanischen Hofe, Franz Freiherr von Reyer, wird in den nächsten Tagen hier erwartet, um seine Vermählung mit der Baronesse Irene v. Prokesch, Tochter des als wissenschaftlicher Schriftsteller wie als Diplomat gleich hochgeachteten k. k. Internuntius in Constantinopel, zu feiern.

Der kais. Gesandtschafts-Attaché, Graf Zaluski, welcher die Absicht hatte, eine große Reise in den Orient zu unternehmen, und dieselbe namentlich auch auf Persien auszudehnen, auf der Reise dahin aber schwer erkrankte, ist von dort hieher zurückgekommen.

Der kgl. spanische Gesandte, Don de la Torre Ayllon wird übermorgen von München, wo derselbe einige Zeit sich aufhielt, wieder hier eintreffen.

Der Hr. Landeschef, FZM. Ritter v. Benedek, ist vorgestern Abends nach Ofen abgereist.

Die Reichsrathssitzungen werden, wie man der „Boh." schreibt, vom Tage der Eröffnung durch 14 Tage täglich fortgesetzt werden, und ist aus diesem Anlasse das Stenographen-Bureau vermehrt worden. Das Bureau des verstärkten Reichsraths besteht gegenwärtig aus einem Hofrathe, einem Hoffecretär und einem Officiale. Demselben beigegeben ist das Stenographen-Bureau, bestehend aus dem Vorstande des hiesigen Central-Bureau, zwei Stenographen erster und vier Stenographen zweiter Classe.

Deutschland.

Der „H. B." wird aus Frankfurt eine von der kurhessischen Regierung an den preußischen Gesandten am kurhessischen Hofe, Herrn v. Sydow, unterm 16. August gerichtete Note mitgetheilt, welche die zwischen den Zollvereinsstaaten anzunehmenden Vereinbarungen, die Emission von Geldsurrogaten (Staatspapiergeld und Banknoten) betreffend, behandelt. Wie aus derselben hervorgeht, hat Preußen auf eine Note vom 10. Juni d. J., welche, nur zur Anregung bestimmt, sehr allgemeinen Inhalts zu sein scheint, einen Notenwechsel zwischen den Zollvereinsstaaten über diese Angelegenheit eingeleitet. Die vorliegende, von dem mit der Führung des Ministeriums des kurhessischen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragten Ministerialrath von Goeddäus unterzeichnete Note bildet die Antwort auf die preußische Anregung. Als Punkte, über welche sich hinsichtlich des Staatspapiergeldes zu verständigen sein würde, werden in der Note u. A. bezeichnet: Bestimmung eines Maximums der von jeder Regierung auszugebenden Summe; der Beträge, über welche die einzelnen Stücke lauten dürfen, so wie des Verhältnisses der kleineren Appoints zu den größeren; einer Uebereinkunft bezüglich der Banken würde Hessen gern beitreten, welche davon ausgeht, daß die Gestattung der Anlage von Banken und die Bestimmung ihrer Befugnisse, namentlich die zur Ausgabe von Banknoten, der betreffenden Landesregierung vorbehalten bleibt; das Maximum des Betrages, über welchen von einer Bank Noten ausgegeben werden dürfen, darf nie den Betrag des Stammkapitals übersteigen, ebenso ist der Betrag, über welchen die einzelnen Appoints lauten können, nie geringer als auf 10 Thaler oder eine entsprechende Summe in Guldengeld in der gesetzlichen Landeswährung festzustellen; daß der Stand der Banken durch periodisch bekannt zu machende, genügend specialisirte Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde, staatsseitig eine Kontrolle der Bankverwaltung anzuordnen ist und gewerblichen oder Creditanstalten, Korporationen ꝛc., außer eigentlichen Banken die Emission von Privatpapiergeld nicht gestattet wird.

Frankreich.

Paris, 2. Sept. Der „Moniteur" veröffentlicht heute den Wortlaut der Reden, mit welchen Herr A. de la Gueronnière die Session des Generalraths der Haute Vienne und der Colonial-Minister die Session des Generalraths der untern Charente eröffnet haben. — Von Thonon sind Ihre Majestäten gestern unter strömendem Regen um 3 Uhr Nachmittags in Sallanches (unterm Montblanc) angekommen und wollten heute nach Chamounix. — Die syrische Collecte des Moniteur beträgt bis heute 275,399 Frcs. 57 Cts. — Die Commission zur Grenz-Festellung zwischen Frankreich und Sardinien ist jetzt definitiv constituirt. Sie besteht aus: dem Generalstabs-Oberst-Lieutenant Galinier, Adjutant des Kriegs-Ministers, Präsident; Herr Smet, Escadrons-Chef, Attaché beim Kriegs-Depot, und Escadrons-Chef Hutot. Diese Officiere gehen heute nach Turin und von da an Ort und Stelle. — In Chambery bewilligte der Kaiser der Stadt zu verschiedenen Bauten 500,000 Fr. — Die halbamtlichen Blätter widerlegen heute die Nachricht von der Vermehrung der französischen Garnison in Rom (auf 15,000 Mann). Das 62. Regiment, das allein nach dort abgesandt worden sein soll, wird wie sie sagen, dasjenige Regiment ablösen, das nach Frankreich zurückkommt. Sie setzen hinzu, daß sich Frankreich auf die Vertheidigung Rom's beschränken werde, und daß es scheine, Lamoricière's Armee, die jetzt 30,000 Mann zähle, sei stark genug, die päpstlichen Provinzen zu vertheidigen. — Die Commission, welche, von Oberst Galinier präsidirt, jetzt, an das Werk der Abgrenzung von Frankreich und Piemont schreitet, wird ihre Arbeit dieses Jahr nur anfangen und erst im nächsten Frühling vollenden. — Man glaubt, daß die Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel beschlossen sei in dem Augenblicke, wo der König Franz das Land werde verlassen haben. Man soll hier dieserwegen angefragt und eine aufmunternde Antwort erhalten haben. — Der Moniteur wird nächstens den Befehl des Kaisers veröffentlichen, auf der Halbinsel Medoc ein befestigtes bleibendes Lager zu errichten.

Es ist jetzt erwiesen, schreibt man der „N. P. Z.", daß sich der größte Theil der Wahlberechtigten der Gemeindewahlen enthalten hatte. Nur da, wo ein mehr oder weniger großes Maß von politischer Leidenschaft in's Spiel kam, waren die Wahloperationen einigermaßen animirt; überall anderswo hat kaum der dritte Theil der Wähler votirt, und sehr richtig nannte ein hiesiges Blatt die Gewählten: les mandataires de l'indifférence publique. Dieser Vorgang beweist von Neuem, daß die Franzosen keinen Sinn für die gemeindlichen Institutionen haben, und daß die Ideen der Centralisation hier eben so sehr in den Sitten, als in den Gesetzen eingewurzelt sind. Allenthalben sieht man nur Politik, und die Politik läßt sich in zwei Worten zusammen fassen: Alles für, oder Alles gegen die Gewalt — die Interessen der Gemeinde sind mißachtet, wenn sie nicht an die Centralgewalt geknüpft sind. Kurz der Minicipalgeist, diese Wiege der wahren Freiheiten, ist todt — der revolutionäre Geist hat ihn eingesargt. In den wenigen Ortschaften, wo die Opposition gehörig in's Zeug ging, hat sie übrigens den Sieg davon getragen, — unter Anderem in Laval, einer wesentlich legitimistischen Stadt, und in dem Badeorte Biarritz, wo die Behörden wohl ein solches Resultat nicht erwartet haben mochten.

„Patrie" und „Pays" bemühen sich heute gleichzeitig nachzuweisen, daß die Berichte von einer Koalition gegen Frankreich erfunden seien; sollte aber, wie dann in zweiter Reihe gezeigt wird, eine solche Koalition wirklich sich gebildet haben, so hätte kein Grund dazu vorgelegen und sie würde ihren Zweck nicht erreichen. Die Argumentationen der beiden offiziösen Blätter beweisen, wie lebhaft man sich mit der Haltung des Auslandes gegen Frankreich beschäftigt. Das Enfant terrible des Bonapartismus, die „Opinion nationale", gesteht übrigens bereits zu, daß die Friedenskomödie das Mißtrauen Europa's nur noch vermehrt habe.

Spanien.

Aus **Madrid,** 29. August schreibt man: Die marokkanische Kriegsentschädigung wird ununterbrochen ausgezahlt. Bereits 70 Mill. sind Realen in spanischen Händen, davon der größte Theil sogar im Lande. Zur Erfüllung der ersten Rate fehlen noch 30 Millionen, die in Gibraltar ausgezahlt werden sollen. Die zur Empfangnahme bestimmte spanische Commission wird sich, wenn die erste Rate ausgezahlt sein wird, sogleich nach Tetuan begeben, um die zweite entgegenzunehmen, und so hofft man vor Schluß Septembers im Besitze von 200 Millionen zu sein.

Großbritannien.

London, 3. September. (K. Z.) General Walker hat Truxillo ohne Mühe eingenommen. — In Hongkong waren die Engländer zum Angriff auf die Chinesen bereit, die Franzosen jedoch haben sich dagegen gesträubt, da sie 2000 Mann weniger zählten als die Engländer. Schließlich gaben die Franzosen nach und der Angriff sollte beginnen.

Das Geschwader des Prinzen von Wales traf am 18. August Nachmittags in Quebeck ein und der Empfang war ein sehr begeisterter. Die Stadt war voll von Gästen aus allen Gegenden der britischen Colonieen und der Vereinigten Staaten. In Montreal werden großartige Anstalten zur Bewirthung des Prinzen getroffen. Der Prinz hat vor Kurzem auf canadischen Dampfern zwei Ausflüge den Sagnenay-Strom hinauf gemacht.

Die Befestigung der Kanalinsel Alderney, die als vorgeschobener Posten zur Beobachtung Cherbourgs dienen soll, wird mit dem größten Eifer betrieben. Es werden wöchentlich nicht weniger als 2000 Pfd. St darauf verwendet.

Italien.

Der „AAZ." geht von Turin, 1. Sept. eine wichtige telegraphische Depesche zu, aus welcher u. A. der Grund erhellt, warum die Uebungslager der sardinischen Truppen aufgehoben oder doch verlegt wurden. Sie lautet: Turin, 1. Sept. Die Lager werden wegen Insubordination und Demoralisation einzelner Truppenkörper aufgehoben. Die Polizei ist in größter Aufregung; sie läßt Tag und Nacht allerorts auf Mazzini fahnden, welcher sich hier mit englischem Paß unter dem Namen Bulaw (Bulwer?) befinden soll.

Kossuth befindet sich seit einigen Tagen in Bellagio am Comer See. Man glaubt, er werde nach Turin kommen, seine beiden Söhne aber nach Sicilien schicken, damit sie unter Garibaldi fechten.

Bianchi Giovini, erklärter Feind aller Gekrönten, schreibt man der „Allg. Ztg.", ist nun plötzlich als Vertheidiger des Königs von Neapel aufgetreten. Seine „Unione" ist nunmehr so voll Rücksicht gegen Franz II., als sie bisher schonungslos gegen ihn war. Alles war über diesen unnatürlichen Wandel erstaunt, wenngleich es höchst erfreulich, daß doch auch eine unparteiische Stimme in Italien sich hören läßt.

Ein Brief aus Neapel vom 26. August im „Ami de la Religion" entwirft von den dortigen Zuständen folgendes Bild: „Das System des Gewährenlassens erklärt unsere Lage. Die Marine läßt die Garibaldische Flotte gewähren; die Truppen lassen die Nationalgarde gewähren; die Nationalgarde läßt die Liberalen gewähren; das Ministerium läßt Alle und Alles gewähren; und der König, der vielleicht die einzige wahrhaft constitutionelle Autorität in Neapel ist, läßt das Ministerium gewähren." Weiter schreibt der Correspondent des „Ami de la Religion": „Ich sah Soldaten die Waffen wegwerfen und zum Volke sagen: Thut uns nichts zu leid, wir sind Brüder. Ich hörte auf meine eigenen Ohren fast dieselben Worte von Nationalgarden an Linienofficiere richten. Was die Ruhe in Neapel erhält, das ist das Gleichgewicht dieser beiderseitigen Furcht. Die Truppe fürchtet von den Liberalen erdrückt zu werden, die Liberalen fürchten, von den Truppen niedergesäbelt zu werden. Die übrige Bevölkerung fürchtet die Soldaten und das Revolutions-Comité, dieses weil es aufreizt, jene, weil sie Widerstand leisten könnten. Und so kommt es, daß Neapel ruhig ist."

„Pays" enthält aus Neapel vom 30. August die Meldung, daß ein militärisches Pronunciamento, das für den 29. anberaumt war, in Folge des Mißtrauens gescheitert ist, mit welchem die Truppen einen General betrachteten, der als der Urheber der beabsichtigten Demonstration, in Folge deren der König die Hauptstadt verlassen sollte, angesehen wird. Die Persönlichkeit, mit der die neapolitanischen Officiere nicht zusammen genannt sein wollen, ist der General Nunziante. Derselbe war bekanntlich Absolutist vom reinsten Wasser und wurde als gefährlicher Ränkemacher von dem constitutionellen Cabinet Spinelli-Romano ausgewiesen. Im Hafen von Livorno traf er mit Alexander Dumas zusammen, und es wurde damals berichtet, er habe höchst auffallend auf seine bisherigen Genossen und Gönner geschimpft. Nach einiger Zeit war er in Turin gesehen und soll eine Audienz beim Könige Victor Emanuel gehabt haben, dann erschien er Ende August am Bord eines sardinischen Schiffes im Hafen von Neapel, hatte am Bord geheimnißvolle Zusammenkünfte und fuhr dann weiter nach Süden, ob ins Lager Garibaldi's oder nach Palermo, war ungewiß. Es gibt nichts Unglücklicheres für ein Land als Militär-Pronunciamento's, die von politischen Ueberläufern angezettelt wurden. Das zeigt die Geschichte der spanischen Völker in der alten und neuen Welt zur Genüge.

Von den vor Neapel liegenden österreichischen Schiffen ist eines nach Gaëta gegangen, um sich der Königin-Mutter zur Disposition zu stellen. Auch ein preußisches Schiff ist gestern hier angekommen.

Aus Messina vom 21. schreibt man: Seit einigen Nächten schweben wir in Angst, indem die neapolitanischen Vorposten trotz der Capitulationsbedingung Flinten und sogar einige Kanonen abfeuerten. In der verflossenen Nacht wurde die Stadt durch ein Pelotonfeuer so sehr alarmirt, daß Medici zur Beruhigung

---

und aß; auch rohe Kartoffeln gab ich ihnen, welche sie mit Gefräßigkeit verzehrten, in dem sie jedoch jede unserer Bewegungen mit ersichtlichem Schrecken bewachten. Endlich ließ ich ihnen einige Stückchen Fleisch und gekochten Reis geben, was sie Alles, wenigstens als etwas Neues, sehr zu schätzen wußten, und als sie zuletzt gar noch Zucker erhielten, beruhigten sie sich ganz, schlugen die Hände zusammen, schmatzten mit den Lippen und tauschten einige unverständliche Kehltöne mit einander aus.

Ich befahl nun einem der Diener, die Alte loszubinden, und kaum fühlte sie sich frei, als sie mit einem Satze in die Jungles sprang, so daß sie niemand aufzuhalten vermochte. Als sie jedoch bemerkte, daß ihr das Kind, welches noch angebunden war, nicht folgte, kehrte sie zurück und kauerte sich an dessen Seite. Ich gab ihr nochmals Zucker, welchen sie ohne Zaudern aß. Ueberhaupt schien sie jetzt völlig überzeugt, daß wir nichts Böses gegen sie im Schilde führten, und sie begann uns aufmerksamer zu beobachten und selbst unsere Kleider zu befühlen. Sie bildete sich ein, dieselben seien uns von der Natur gegeben; denn sie zuckte vor Schreck zusammen, als M. seine Kopfbedeckung abnahm, da sie sich einbildete, der Kopf selbst müsse der Bewegung folgen. Beim Hereinbrechen der Nacht besprachen wir gerade die Aussichten der morgigen Jagd; denn wir waren nicht gesonnen, die Nacht auf dem Anstande zuzubringen, als M. plötzlich aufsprang und ausrief: Achtung! Die Bewohner der Jungles sind hier in der Nähe. — Ich ergriff mein Gewehr horchte, konnte aber nichts vernehmen. M. sagte zu mir: Ich bin sicher, daß sie da sind, denn ich habe deutlich den Ruf eines Eichhörnchens gehört, welcher sich immer erst nach dem Hereinbrechen der Nacht vernehmen läßt, und ich bemerkte, daß das Auge der Alten bei dem Laute glitzerte. — Er hatte recht; denn sofort fielen 4 oder 5 Pfeile neben unserem Feuer nieder, ohne jedoch jemand zu verletzen. Ich trug einen derselben zur Alten und, nachdem ich ihr ein Stück Zucker und einige rohe Kartoffeln gegeben hatte, befahl ich einem Diener, sie nach dem Theile der Jungles zu führen, von woher die Pfeile zu kommen schienen, während ich in einiger Entfernung mit meinem Gewehr folgte. Als wir eine Strecke gezogen waren, ließ sie zweimal eine Art Girren, wie von Tauben, hören, und ich sah nun, wie sich ihr andere Gestalten in der Dunkelheit näherten. Nach einer Berathung von etwa einer Viertelstunde folgten die Andern der Alten zu unserem Feuer. Die Gruppe bestand aus drei Männern, zwei Frauen und einem Kinde. Die Männer hatten nicht mehr als 4 Fuß, und die Weiber waren noch viel kleiner. Ihr Haar, mit Baumrinde hinten am Kopfe zusammmengebunden, breitete sich wie ein Pfauenschweif aus. Als Waffe dienten ihnen kleine Bambusbogen, deren Sehnen aus Thiersehnen bestanden; die Pfeile waren am Feuer gehärtete und mit Pfauenfedern besetzte Schilfrohre. Als sie sich uns näherten, verriethen sie große Furcht, schienen sich aber allmälig zu erholen und verzehrten Zucker, Kartoffeln und Reis mit Appetit. Mit der Alten hatten sie eine lange Unterredung, welche wahrscheinlich ihre Besorgnisse zerstreute, da sie sich ganz nahe am Feuer niederlegten und sich schlafend stellten, wobei sie jedoch nicht umhin konnten, dann und wann die Augen verstohlen zu öffnen und furchtsam um sich zu blicken. Am folgenden Morgen fand ich sie in ernster Berathung. Als ich ihnen das Fell eines Bären zeigte, ahmten sie sein Brummen nach; als aber Einer der Coolies einen Baum mit einer Axt umhieb, geriethen sie vor Erstaunen außer sich und wurden eine ganze Stunde lang nicht müde, mit diesem Instrumente zu spielen, zu lachen, zu grunzen und mit einander in ihren Kehltönen zu plaudern.

Wir jagten beinahe einen Monat in diesem Junglegebiet und machten die Erfahrung, daß der Stamm der Yanadi, zu dem diese Geschöpfe gehörten, vortreffliche Jäger liefere, denen Niemand im Auffinden der Fährten und Spuren gleichkommt. Googooloo, Einer von ihnen, hat sich wie ein Hund an mich gewöhnt, aber seine abgöttische Verehrung, welche er zuerst mir zollte, auf mein Gewehr übertragen, welches er oft begrüßt und, wie es scheint, mit Bitten angeht. Wie ich seitdem erfahren habe, werden diese Urbewohner des Waldes in den dichtesten Jungle-Districten ganz Indiens gefunden und Yanadi, Crumbers, Mulchers, Yaks, Carders, Morats und Coons genannt. Sie leben von Wurzeln, Früchten und allen möglichen kleinen Thieren, welche sie in den Jungles fangen; sie suchen ihr Obdach in hohlen Baumstämmen und Höhlen und zeichnen sich durch äußerst scharfe Sinne aus. Googooloo besitzt das Auge eines Falken, das Ohr eines Hasen und die Nase eines Hundes. Ich habe ihn oft plötzlich still halten und mit offenen Nüstern dastehen sehen, um sich dann in das Dickicht zu stürzen und eine Honigscheibe, welche er lediglich durch seinen Geruch ausgekundschaftet hatte, zurückzubringen.

Kunst und Wissenschaft.

† In eleganter Ausstellung (Royal 8.) liegt uns die erste 10 Bogen starke Lieferung des, wie die drei übrigen in sich abgeschlossenen dritten Bandes eines durch Inhalt und erschöpfende Darstellung gleich wichtigen im Prager Verlag von Fr. Tempsky erscheinenden und in Wien bei Jacob et Holzhausen gedruckten Werkes von Freih. Jos. Alex. v. Helfert „Die österreichische Volksschule" vor. Während die beiden ersten Bände die Geschichte derselben von ihrer Gründung durch Maria Theresia bis auf die neueste Zeit nebst urkundlichen Anhängen ꝛc. enthalten und der letzte vierte ihre ausführliche Statistik bringen werden, stellt sich der vorliegende die Aufgabe, durch Bezeichnung des Wesens und Charakters der Volksschule

der Bürger eine Proclamation erließ. Die Schüsse gingen, wie das Schreiben beifügt, von den Vorposten aus, weil sie überfallen zu werden besorgt waren und einige Versuche hierzu wirklich schon gemacht worden sein sollen. Indeß hat der Commandant der englischen Schiffe gegen diese Schüsse protestirt, weil die Kanonenkugeln leicht die im Hafen liegenden fremden Schiffe gefährden könnten.

Der „AAZ." schreibt man aus Messina über einen merkwürdigen Tagesbefehl Garibaldi's. Derselbe beweist, daß der dictatorische Einfluß Garibaldi's weit über die Grenzen Siciliens reicht. Mit diesem Tagesbefehl ermächtigt Garibaldi den Advocaten Joh. Sullivti, sich nach Sardinien zu begeben, um auf dieser Insel ein Bataillon sardinischer Freiwilligen zu werben. Er ist zugleich bevollmächtigt, ebendaselbst die freiwilligen Geldbeiträge für Sicilien in Empfang zu nehmen und darüber Rechnung zu stellen.

Der Insurgenten-General Garibaldi soll sich mit seiner Gemalin versöhnt haben und diese auch schon auf der Reise in das Hauptquartier ihres Gatten sich befinden. Erinnert an ein bekanntes schlagendes Sprichwort.

Aus Florenz 2. September wird gemeldet: Da die Chefs der Expedition Nicotera's sich weigerten, von Livorno nach Palermo abzufahren, brauchte die Regierung Gewalt. Viele Freischärler gaben daher die Expedition auf.

Türkei.

Fuad Pascha hat erklärt, das Christenquartier in Damascus müsse auf Kosten der dortigen Bevölkerung so schön wie es früher war, wieder aufgebaut werden. Auch habe die Stadt solidarisch eine angemessene Entschädigung an Jene zu zahlen, die ihre Habe verloren. An die Truppen erließ Fuad Pascha eine Proclamation, worin er erklärt, daß Jeder ohne Unterschied des Ranges, der eine Insubordination begeht, auf der Stelle erschossen werden soll.

Der „Times" schreibt man aus Beirut 16. August. Die Untersuchungen nehmen ihren langsamen Fortgang. Ahmed Pascha, der frühere Gouverneur von Damascus, ist öffentlich in Konstantinopel degradirt, und unter bewaffneter Escorte nach dem Orte seiner Schandthaten abgeschickt worden, um dort mit seinen Helfershelfern confrontirt zu werden. Er sollte am Dinstag eintreffen. Er wird ohne Weiteres vor ein Gericht gestellt, und, da die Beweise seiner Schuld zahllos sind, voraussichtlich hingerichtet (?) werden. Sein Verbrechensgenosse und Mitverschwörer gegen die Christen, Kurschid Pascha, der frühere Gouverneur von Beirut, hat einem Freunde hier geschrieben, er sei nicht bestraft, sondern einfach aufgefordert worden, sich auf sein Landhaus zu begeben, was er auch gethan habe. Der Brief ist unserm gegenwärtigen Gouverneur Mustapha Pascha übergeben worden. Dieser soll Beweise von Kurschid's Schuld besitzen, u. A. Briefe an die Metawileh's mit dem Befehl, sich mit den Drusen gegen die Christen zu vereinigen. Nicht eher werden sich die christlichen und Europäischen Einwohner dieser Stadt beruhigen, bis Kurschid Pascha das Loos Ahmed Pascha's getroffen hat. . . . (Kurschid Pascha ist nicht in Konstantinopel geblieben, sondern nach Beirut gebracht worden, und dort am 20. August bereits eingetroffen.) Man spricht von einem nicht geringen Antheil der Juden an den Scheußlichkeiten in Damascus, doch ist das wohl nur ein unbegründetes Gerücht. Der „Borysthene" traf heute mit dem halben Französischen 16. Jäger-Bataillon ein; der Rest, sammt einer Batterie Artillerie und einer Ingenieur-Compagnie, kamen später im „Amérique" an. Der Französische General Beaufort d'Hautpoul war am Bord des „Amérique."

Egypten.

Briefe aus Alexandria, 20. August, erklären bestimmt alle Berichte und Gerüchte über muselmänische Schilderhebungen in Cairo und anderen Theilen Egyptens für erlogen. Es herrsche im ganzen Lande Ruhe, und der Vicekönig habe die aus Syrien nach Egypten entflohenen Christen mit großartiger Gastlichkeit aufgenommen und die gemessensten Befehle ertheilt, mohamedanische Wühlereien strengstens zu bestrafen.

Asien.

Aus Calcutta wird unterm 20. Juli geschrieben: Handel stockt, Gesetzgebung stockt, Alles stockt, nur Eins macht Fortschritte: die Aussicht auf eine Hungersnoth im Nordwesten. Wir hatten dort voriges Jahr schlechte Witterung und dieses Jahr eine Dürre, die über 9 Monate gedauert hat. Wenn es vor Ende Juli im Nordwesten regnet, können wir der Hungersnoth noch entgehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. Sept.

* Wie die „Lemberger Zeitung" meldet, ist die Rinderpest in Galizien wieder und zwar in der Brandweinbrennerei zu Rożniatów Stryjer Kreises unter einer Ochsenpartie von 40 Stück podolischer Race zum Ausbruch gekommen, welche am 11. Juli d. J. auf den Markt zu Ułaszkowce, Czortkower Kreises gebracht, von dort auf den Markt in Bełszowce, Brzeżaner Kreises, getrieben und hier am 8. vorigen Monat von dem gegenwärtigen Besitzer gekauft wurde. Innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis zum 22. v. M. hat die Seuche unter dem bezeichneten Viehstande 16 Stück ergriffen, wovon 8 gefallen sind, 1 erschlagen wurde und 7 an dem letztgedachten Tage noch im Krankenstande blieben. Außer der eben gedachten, ist auch eine des Rinderpest-Charakters verdächtige Seuche zu Wyczółki, Stanislauer Kreises, ausgebrochen, deren Beschaffenheit in der nächsten Zeitfolge außer Zweifel gestellt werden dürfte. Die gegen die Gefahr der Rinderpest gerichteten veterinärpolizeilichen Maßregeln sind in beiden genannten Seuchenorten sogleich eingeleitet worden und es wird die strenge Durchführung derselben überwacht.

* Fortwährend gehen den verschiedenen polnischen Blättern Detailberichte über die neue Plage der Heuschrecke ein. In Lemberg ist sie nach und mit der Politik fast ausschließlicher Gegenstand der Conversation. Bei vielen steht selbst eines mit dem andern in engem Zusammenhang, von dem Erscheinen des verheerenden Insektes wird auf Kriegsleid und andere unvorgesehene Ereignisse gefolgert nach dem alten Glauben, der sich in allen alten Chroniken vorfindet und der Kometen, Heuschrecke und Krieg, Pestilenz und Hungersnoth zu einer gewissen Solidarität verknüpft. Diese neue Gottesgeißel, welche seit so vielen Jahrhunderten Europa verheert, ohne daß dieses bis jetzt ein erfolgreiches Mittel zu ihrer Abwendung aufgefunden, auf deren besprenkelten Flügeln der Aberglaube des Volkes eine Schrift der Vorsehung herausliest in Uebereinstimmung mit dem Dichterausspruch Mickiewicz', nach welchem die Worte „Strafe Gottes" mit arabischen Lettern auf den Flügeln des Insektes verzeichnet stehen, — durchfliegt schnellen Laufes das Land und rückt nach den letzten Nachrichten auf Wien zu. Eine kleine, wahrscheinlich von einer größeren Wolke zufällig abgerissene Partie Heuschrecken besuchte auch, wie der „Przegl. powsz." erzählt, kürzlich die Stadt Lemberg, wo sie allgemeine Besorgniß erregte, obwohl es bisher ohne Beispiel geblieben, daß sie auch Menschen und Häuser verzehrten. Die größte Menge dieser ungebetenen Gäste, welche die Neugier der Städter befriedigte und in manchem Hause als Seltenheit jetzt unter Glas bewahrt werden, fiel unterhalb des Thurmes auf die St. Annenkirche nieder. Der Kirchendiener soll am Morgen viele Händevoll derselben gesammelt haben. Die Vorsehung scheint jedoch wie immer auch hier für ein Antidot gegen diese Plage gesorgt zu haben. So lesen wir in einem Schreiben aus Niemirów, daß dort ganze Schaaren von Krähen, den Heuschrecken nachziehend, sie begierig bis auf die zahlreich umherliegenden Flügel aufzehrten. Auch Hunde sah man solche mit Appetit verzehren, ohne daß es ihnen geschadet hätte. Dies ist jener Behauptung gegenüber hervorzuheben, als habe die Heuschrecke nur einen Feind, die rothe Amsel, welche mit ihr zugleich, heißt es, in Südrußland sich gezeigt. Unter den aufgefundenen Exemplaren dieses grauen $2\frac{1}{2}$" langen Insektes von der Dicke des kleinen Fingers sah man auch solche von grünlicher und selbst gelber Farbe. Den größten Schaden hat es einem Lemberger Bericht des „Czas" zufolge in dem Kolomyjer und Czortkower Kreise verursacht, wo die Heuschrecke große Flächen von Mais und Hafer abzehrte. In seinem Zuge durch angezündete Feuer und das Geschrei der versammelten Leute zurückgeschreckt, zertheilte sich der Schwarm in kleinere Abtheilungen. Das Hauptcorps durchstrich den Stryjer Kreis und fiel bei Dolina zu beiden Seiten der dortigen Landstraße nieder. Reisende von dort erzählen, daß sie eine weite Strecke Weges bis über die Wagenachse durch Heuschrecken fuhren. In Hanowce, wo der Schwarm sich schon gesenkt, um auf die Weizen- und Haferfelder niederzufallen, errettete der Gutsverwalter des Ortes, Hr. Kokoszyński, durch Geistesgegenwart und energisches Vorkehren die ganze Umgegend von der Plage. Er ließ schnell auf der ganzen Linie der bedrohten Felder Feuer anzünden und zwang so die Heuschrecken zu weiterem Fluge. Sie fürchten am meisten das Feuer und ertragen den Rauch nicht. Sobald sie diesen spüren, erheben sie sich höher und fliegen weiter. An manchen Orten zündete man die im Felde stehenden Getreideschober an, um die Schaaren des schädlichen Insektes zu vertreiben und größeren Verlust zu verhüten. Wenn ein strenger Winter nicht die im Boden niedergelegten Heuschreckeneier vernichtet, so steht, nach dem Dafürhalten jenes Correspondenten, ungeachtet aller zu ihrer Ausrottung von den Regierungsbehörden angeordneten und in Ausführung gebrachten Mittel, für das kommende Frühjahr noch größeres und allgemeineres Unheil zu besorgen. Starker Frost wäre von größerem Erfolg als alle anderweitigen Bemühungen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Direction der priv. Oesterreichischen Nationalbank bietet auf Grund des mit der hohen Staatsverwaltung abgeschlossenen Uebereinkommens vom 18. October 1855 das in Ungarn im Baranyer Komitate gelegene Staatsgut Sz. Katalin, bestehend aus 1230 Kastraljochen an Waldungen und 18 Kastraljochen an öconomischen Grundstücken, dann der Schankgerechtigkeit in Sz. Katalin im öffentlichen Offertwege zum Verkaufe aus. Der Schätzungspreis des Gutes, unter welchem Offerte nicht angenommen werden, beträgt 18.500 fl. österreichischer Währung. Kaufsanbote werden bei der priv. Oesterr. Nationalbank in Wien bis Montag den 24. September 1860 um 12 Uhr Mittags angenommen. Die näheren Verkaufsbedingungen können bei der priv. Oesterr. Nationalbank in Wien, bei der Filial-Escompte-Anstalt in Pesth und bei dem k. k. Fundations-Rentamt in Magocs eingesehen werden, bei welch' letzterem sich Kauflustige wegen Besichtigung des Gutes zu melden haben.

— Die k. k. Börsenkammer macht Folgendes bekannt: „Im öffentlichen Verkehre an der Wiener Geldbörse werden noch mancherlei Werthpapiere, dann theilweise auch die Münzsorten und fremden Valuten anders verhandelt, als sie kraft der von dem hohen Finanzministerium getroffenen Bestimmungen im officiellen Coursblatte notirt werden. Hieraus entstehen mehrfache Unzukömmlichkeiten. Der Fall tritt insbesondere dann ein, wenn statt der, für die Coursnotirung der Werthpapiere und fremden Valuten angeordneten zweistelligen, durch 5 theilbaren Decimalen, der Preis im Verkehre nach Bruchtheilen in Achteln und Sechzehnteln bestimmt wird, die sich nicht in zweistelligen durch 5 theilbaren Decimalen ausdrücken lassen. Die Herren Börsenbesucher werden daher eingeladen, und die k. k. Börsesensale nnd Börseagenten eindringlich aufgefordert, sich bei ihren Negociationen in der wünschenswerthen Uebereinstimmung mit den über die öffentliche Coursnotirung erflossenen Bestimmungen zu benehmen, die bei der Preisbestimmung der Werthpapiere und Valuten vorkommenden Bruchtheile nicht nach Achteln und Sechzehnteln, sondern ausschließend in den für die Coursnotirung angeordneten Decimalen zu unterhandeln, die Münzsorten hingegen nicht nach Percenten, welche beim Gelde auf einem nicht mehr bestehenden festen Werthsverhältnisse beruhten, sondern nach dem Preise des einzelnen Stückes in Gulden, ganzen und höchstens halben Kreuzer in öst. Währung zu negotiiren."

— Die Verbindungsbahn zwischen Penzing und Hetzendorf wird nächste Woche eröffnet, vorläufig jedoch nur für den Verkehr von Frachten. Später soll dieselbe auch für den Personenverkehr eingerichtet werden.

— Die Eisenbahnstrecke Nabresina-Casarsa wurde gestern eröffnet. Dem allgemeinen Verkehr wird jedoch die Strecke erst am 15. d. M. übergeben.

Paris, 4. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68 05. $4\frac{1}{2}$perz. 97.60. — Staatsbahn 480. — Credit-Mobilier 685. — Lombarden 475. — Oesterr. Kred.-Aktien 355. — Haltung der Börse träge, unbelebt. Consols mit $93\frac{5}{8}$ gemeldet.

Wien, 5. Septemb. National-Anlehen zu 5% 77.80 Geld 78.— Waare — Neues Anlehen 90.90 G. 91.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 68.— G. 68.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 786.— G. 788.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 178.20 G. 178.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1837.— G. 1838.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 158 50 G. 159.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 112.50 G. 112.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 130.50 G. 130.70 W. — K. Münzdukaten 6.29 G. 6.30 W. — Kronen 18.— G. 18. 3 W. — Napoleonsd'or 10.50 G. 10.52. W. — Russ. Imperiale 10.72 G. 10.74 W.

Uebersicht

der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise eines nieder-österreichischen Metzen in österreichischer Währung pro August 1860.

		Weizen fl. kr.	Korn fl. kr.	Gerste fl. kr.	Haber fl. kr.
Andrychau	7. August	6 —.	4 —.	3 —.	2 —.
	14. "	6 —.	4 —.	3 —.	2 —.
	21. "	6 30.	4 —.	3 40.	1 50.
	28. "	6 —.	4 10.	3 —.	1 55.
Wadowice	2. "	— —.	3 63.	2 96.	1 66.
	13. "	6 15.	4 15.	— —.	1 72.
	16. "	6 11.	4 —.	— —.	1 64.
	23. "	6 3.	4 8.	— —.	1 51.
Krakau	14. "	5 60.	3 59.	3 —.	1 65.
	21. "	5 54.	3 54.	2 94.	1 53.
	28. "	5 55.	3 70.	3 25.	1 52.
Bochnia	2. "	5 25.	3 50.	2 43.	1 76.
	9. "	5 25.	3 50.	2 43.	1 76.
	10. "	4 97.	3 25.	2 38.	1 70.
	17. "	5 —.	3 46.	2 38.	1 70.
	23. "	4 75.	3 25.	2 38.	1 70.
Sandec	3. "	5 6.	3 55.	2 30.	1 20.
	17. "	5 10.	3 25.	2 30.	1 30.
	24. "	4 82.	3 30.	2 5.	1 40.
Jasło	3. "	5 50.	3 15.	2 25.	1 30.
	16. "	4 75.	3 20.	2 10.	1 20.
	24. "	4 20.	3 20.	2 —.	1 20.
Gorlice	8. "	Keine Zufuhr			
	14. "	5 95.	3 66.	2 40.	— —.
	21. "	Keine Zufuhr			
Tarnów	7. "	5 10.	3 70.	— —.	1 46.
	14. "	5 61.	3 65.	2 37.	1 48.
	17. "	5 30.	3 71.	2 45.	1 35.
	24. "	4 94.	3 53.	2 25.	1 46.
	27. "	5 12.	3 52.	2 —.	1 31.
Rzeszów	7. "	5 40.	3 42.	2 20.	1 45.
	14. "	4 85.	3 30.	2 10.	1 35.
	21. "	5 20.	3 28.	2 20.	1 52.
Rozwadów	7. "	4 90.	2 66.	2 —.	1 45.
	14. "	4 66.	2 66.	2 —.	1 —.
	21. "	4 90.	2 80.	2 —.	1 30.
	28. "	5 —.	2 90.	2 —.	1 30.

Krakau, am 31. September 1860.

Krakauer Cours am 5. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 109 verl., fl. poln. 107— gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $76\frac{1}{4}$ verlangt, $75\frac{1}{4}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132— verlangt, 130— bez. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.60 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.60 verlangt, 10.40 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{3}{4}$ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung $70\frac{1}{2}$ verlangt, $69\frac{1}{2}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78 verlangt, 77 bez. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 162 verl., 160 bez.

Neueste Nachrichten.

Turin, 4. Septbr. Farini ist nach Florenz abgegangen, der Kriegsminister Fanti wird morgen eine Bereisung der Uebungslager antreten.

Die heutige „Opinione" enthält einen Leitartikel über die Politik der Sardinischen Regierung, in welchem bemerkt wird: Ein Angriff auf Rom würde Frankreich wie einen gegen sich selbst gerichteten abwehren. Frankreich scheint jedoch die Möglichkeit eines Krieges mit Oesterreich vorzuschweben. Es hat gewiß sein Programm von Mailand in Erinnerung. Ein von den Alpen bis zum Adriatischen Meere freies Italien ist Frankreichs politisches Princip geworden und es würde dieses wahrscheinlich sogleich realisiren, wenn es einen Krieg gegen Oesterreich bei der gegenwärtigen Politik Europa's für rathsam hielte. Piemont wird weder Oesterreich noch Rom angreifen. Sollte es sich jedoch durch die Macht der Ereignisse hierzu verleiten lassen, so wird das jetzige Ministerium abtreten. Die liberale Partei, die Stütze dieses Ministeriums ist derselben Meinung und das Ministerium lehnt jede Verantwortung für eine Handlungsweise ab, welche zum Kriege führen könnte. Die Regierung möge sich die Zügel nicht aus den Händen nehmen lassen und möge selbst die Bewegung leiten, welche Italien seiner Unabhängigkeit entgegenführt.

Wie die officiöse „Lombardia" berichtet, sind eidbrüchige neapolitanische Officiere mit Beibehaltung ihres Ranges in die piemontesische Armee aufgenommen worden.

Die „Perseveranza" meldet: Briefe aus Neapel vom 31. August berichten, daß der Plan des Neapolitanischen Feldherrn Bosco, bei Salerno eine Schlacht anzunehmen, aufgegeben wurde, da sein Heer in Auflösung und Desertion ist. Bosco kehrte nach Neapel zurück, und es scheint, daß Truppen bei Gaëta konzentrirt werden. Der Ministerrath verlangt vom König die Demission des Platzkommandanten Cutrofiano. Man versichert, Garibaldi hätte sich am 1. September im Hafen von St. Eufemia mit einer großen Truppenanzahl eingeschifft, um gegen Salerno zu rücken. In Monte maggiore, in Sizilien, fand in der verflossenen Woche ein Aufstand der Bauern gegen die Bürger und die Geistlichkeit statt; der Erzpriester, zwölf Edelleute, Frauen und Kinder wurden ermordet. Der Kriegsrath ließ 20 der Aufständischen erschießen.

Aus Neapel, 3. Sept., wird gemeldet: Garibaldi hat dem revolutionären Comité angekündigt, der Zustand des Landes erheische eine rasche Lösung; er rechne daher darauf, am 7. oder 8. in Neapel zu sein, und für Victor Emanuel die Dictatur der beiden Sicilien provisorisch zu übernehmen. Das Comité trifft Vorbereitungen zu seinem Empfang. Es sind abermals drei piemontesische Schiffe angelangt.

In Sala ist, nach Berichten aus Neapel vom 4. d., ein Aufstand ausgebrochen und Victor Emanuel zum Könige ausgerufen worden.

Aus Rom wird gemeldet: General Denoue hat den Offizieren der französischen Besatzungstruppen erklärt, es sei die Ordre des Kaisers eingetroffen, die Provinzen Rom, Civita-Vecchia und Viterbo zu vertheidigen.

Die „Oesterreichische Ztg.", dementirt die Nachricht, als ob der General Lamoricière eine Proclamation erlassen, hätte, in welcher er denjenigen Städten mit Plünderung droht, die sich für Garibaldi erklären würden. (General Lamoricière weist blos die päpstlichen Truppen an, mit großer Energie gegen jede Stadt vorzugehen, die sich bei der Annäherung Garibaldis insurgiren würde).

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

und eine vollständige Sammlung und geordnete Zusammenstellung aller über das österr. Volksschulwesen in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen mit Hinzugabe der dazu gehörigen Formularien ein System derselben zu liefern. In beiläufig monatlicher periodischer Nachfolge wird als Fortsetzung dieses ersten das zweite und dritte Heft des dritten Bandes erscheinen, welche, in Anreihung an die erste mit der größten Uebersichtlichkeit in Bücher und Titel getheilte Lieferung den riesigen durch klare systematische Behandlung überwältigten Stoff ergänzend, alles die Trivial-, höheren Volks-, Mädchenschulen, so wie die Privatunterweisung, den Uebertritt aus den Volks- in die Mittelschulen, die öffentlichen Schlußprüfungen der Privatschüler und die Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen Betreffende zum Gegenstande haben. Den Schluß bildet das von dem k. k. Schulbücherverlage handelnde fünfte Buch.

** Die Tänzerin Albina di Rhona macht in Hamburg Aufsehen, indem sie mit einer Reitpeitsche bewaffnet in Kaffeehäuser geht, um den Redacteur der in Hamburg erscheinenden „Wahrheit" dafür zu züchtigen, weil er sie nicht günstig beurtheilte. Die „Hamb. Reform" meint, in diesem Augenblicke sei Schlachta der gesuchteste Schriftsteller in Hamburg.

** Der Freiburger „Chroniqueur" schildert eine interessante Aufführung von Scenen aus Schiller's „Wilhelm Tell" durch Deutschredende Bauern aus Planfayon und Umgegend. Die Vorstellung fand am 19 v. M. bei Grandfey oberhalb einer Schlucht, durch welche die Saone strömt, angesichts der Alpen unter freiem Himmel statt. Wenigstens 2000 Zuschauer wohnten diesem Volksschauspiel bei.

** Der berühmte Staatsrechtslehrer Pütter zu Göttingen bemerkte einst einen seiner Zuhörer, welcher, anstatt seinem Vortrage zu lauschen, sehr andächtig in einem Buche las. Der Professor trat auf den Jüngling zu und frug ihn, was er denn so eifrig lese. Shakespeare, lautete die Antwort. Um nun auch einmal etwas von dem großen Briten kennen zu lernen, ließ sich der Professor von seinem Zuhörer das Buch, das er ihm später mit der Bemerkung zurückgab: „Ja, ja, der Mann ist wirklich groß in solchen Kleinigkeiten!"

** Der berühmte Maler Decamps ist auf schreckliche Weise umgekommen. Am 22. folgte derselbe der kaiserlichen Hetzjagd in Fontainebleau, wo er seit mehreren Tagen wohnte. Er ritt ein wildes Pferd, das mit ihm durchging und ihn gegen einen Baum schleuderte. Der Hirnschädel wurde ihm zerschmettert; zwei Stunden nachher war er todt.

** Bei Poulet-Morlossis in Paris ist der 5. Band von Eugene Hatin's „Histoire de le Presse en France" erschienen. Dieser Band hat ein ganz besonderes Interesse, da er die Journale und Flugblätter der Revolution behandelt und äußerst merkwürdige Aufschlüsse über die Journalistik und die Journalisten jener Periode enthält.

** In La-Motto-d'Aveillans bei den Thermen von La-Motte-St.-Martin hat man einen gallischen Altar, einen sogenannten Druiden-Stein, entdeckt. Der Stein ist rund, hat 30 Fuß Umfang und 15 Fuß Höhe. Auf diesem Steine liegt ein kleiner Cylinder, der nur $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch ist und 9 Fuß Durchmesser hat. Seine Lage ist frei von allen Seiten, und auf einer Seite ist eine Vertiefung eingehauen, die wahrscheinlich zum Abschlachten der Opfer diente. Auf beiden Seiten der Basis des Steines sind radförmige Figuren eingehauen.

** Aus Alexandria schreibt man der „Ind. belge", daß die Arbeiten zu dem ägyptischen Museum bald beginnen sollen. Ein prächtiger Palast aus vergoldetem Gußeisen im reinsten arabischen Styl wird in einer der ersten Fabriken Frankreichs angefertigt, um in der Hauptstadt Aegyptens aufgestellt zu werden. Dazu läßt der Vicekönig von etwa 2500 Menschen Nachgrabungen in den Tempeln und Grabstätten Hochägyptens anstellen, welche neues Licht über die so dunkle Geschichte der Pharaonen verbreiten werden. Fast kein Tag vergeht, wo nicht unter der gelehrten Leitung Mariette's neue und interessante Entdeckungen gemacht, wo nicht viele kostbare, der Vergessenheit anheimgefallene Gegenstände aufgefunden werden, deren Besitz das Glück von manchem Antiquarium machen würde. Noch ganz vor Kurzem fand man nahe bei Theben den unberührten Sarkophag einer Prinzessin, deren noch vollständig erhaltener Körper mit allen Arten von Schmucksachen buchstäblich bedeckt war. Darunter bemerkte man zwei Armbänder, wahre Meisterstücke, deren Schloß ein bewunderungswürdig ciselirter Löwe bildet, ferner mehrere Ketten von Scarabäen, Ringe von entzückender Originalität, ein Spiegel, eine Art von Messer, und ein prächtiges Halsband, das aus einer sehr großen und starken Kette besteht, auf welcher in kleinen Distanzen Bienen von 8 Centimeter Länge angebracht sind. Alle diese Gegenstände, den Spiegel mit einbegriffen, der allein mehr als 4 Pfund wiegt, sind von Gold und haben schon deshalb einen hohen Werth, der aber in Hinsicht auf Kunst und Archäologie unschätzbar ist.

Zur Tagesgeschichte.

** Das Leipziger Tagblatt veranschlagt den Schaden, den Leipzig durch das letzte große Hagelwetter erlitten hat (von dem vielen Nichtabschätzbaren abgesehen), auf nicht weniger als zwei bis drei Millionen Thaler! Diese Schätzung sei keineswegs zu hoch gegriffen; einzelne Hausbesitzer erlitten einen Schaden von mehr als 1000 Thaler; und die Zahl der betroffenen Hausbesitzer beträgt mehr als 2000. Der Verlust der Stadtgemeinde wird auf mindestens 100.000 Thlr. geschätzt.

** Am 28 Aug. ist in Gotha die neue katholische Kirche durch den Erzbischof Deinlein von Bamberg, welcher vor einer Reihe von Jahren Seelsorger der Gothaer katholischen Gemeinde gewesen ist, eingeweiht worden. Dem Weihacte wohnten die Mitglieder des herzoglichen Staatsministeriums, der Magistrat, sowie die protestantische Geistlichkeit bei.

** In Köln feierte man dieser Tage bekanntlich ein großes Deutsches Schützenfest. Dem „Düss. Journ." zufolge hat dieses Fest aber eine unangenehme Störung erlitten; es hat nämlich die beabsichtigte Ausschießung eines Landgutes nicht stattgefunden, weil ein Kassirer mit der für diesen Zweck bestimmten Summe von 18,000 Thalern angeblich das Weite gesucht.

** In der Stadt Jakobshagen lebt ein Mann, welcher, 117 Jahre alt, noch so rüstig ist, daß er täglich eine halbe Meile zurücklegen kann. Auch das Augenlicht dieses Greises ist noch so stark, daß er bequem lies't. Beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges 1756 war dieser Mann schon 13 Jahre alt, und man kann ihn deßhalb den Methusalem von Pommern nennen.

** Aus Draas (Siebenbürgen) theilt man folgenden seltenen Fall mit: Vorigen Monat starben in dieser evangelischen Gemeinde die Eheleute Georg und Katharina J . . . i in einer und derselben Stunde (8 Uhr Abends) an Altersschwäche still und ruhig; der Mann 76 Jahre 1 Monat, die Frau 71 Jahre 1 Monat alt, nachdem sie 55 Jahre vereinigt in Friede und Eintracht des Lebens Mancherlei getragen, und fanden am 22 v. M. auch in einem gemeinsamen Grabe vereint die letzte Ruhestätte.

** Ein Calembourg. Statt l'empire c'est la paix soll man neuestens in Frankreich sagen: l'empire empire la France.

** Das „Frankf. Journ." warnt die Geschäftsleute vor dem häufigen Schwindel, welcher derzeit von England aus getrieben wird, um deutsche Fabrikanten und Kaufleute zu prellen. Von London, Birmingham, Liverpool, Glasgow, Edinburg ꝛc. treffen Briefe ein, welche meist nur Probebestellungen enthalten und glänzende Geschäfte in Aussicht stellen. Zuweilen sind auch Wechsel beigefügt, die jedoch immer falsch sind. Wer so unvorsichtig ist, in die Falle zu gehen, der wird die Beute dieser modernen Raubritter; er erhält nie Bezahlung. So wurde kürzlich ein deutscher Geschäftsmann um 4000 Thlr. von solchen Schwindlern betrogen. Auch in Offenbach wurde ein gleicher Betrug versucht, der jedoch mißglückte.

Amtsblatt.

N. 8368. **Lizitations-Ankündigung.** (2064. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Weine- und Fleischverbrauche in dem aus den Orten Saybusch mit Kobili, Zarzyce, Zadziele, Tresna, Czernichów, Międzybrodzie, Pietrzykowice, Lipowa, Moszczanica, Trzebinia, Jeleśnia mit Mutne, Pewel wielka, Sopotnia wielka, Przyborów, Koszarawa und Korbielów gebildeten Pachtbezirke auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 am 13. September 1860 Vormittags die öffentliche Licitation abgehalten werden wird:

Der Ausrufspreis beträgt vom Weine 259 fl. 73 kr.
" " Fleische 2450 fl. 12 kr.
Zusammen . 2709 fl. 85 kr.

wovon für die Stadt Saybusch
a. vom Weine . . . . . . 179 fl. 76 kr.
b. vom Fleische . . . . . . 1896 fl. 49 kr.

entfallen, wobei bemerkt wird, daß der Stadt Saybusch außerdem auch noch der Gemeindezuschlag mit 5% vom Weine und mit 20% vom Fleische gebührt.

Schriftliche Offerte sind mit dem 10% Vadium versehen, bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, dann bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Saybusch und Kalwarya eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 28. August 1860.

N. 8508. **Edict.** (2074. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte, wird der Frau Ludowika de Chwalibogowskie Kałuska, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Hrn. Alexander Brześciański wider die Erben nach Leo Chwalibogowski zur Befriedigung der Forderung pr. 5000 fl. CM. s. N. G. die executive Schätzung der Realität Nr. 486 Gde. IV. in Krakau mit dem h. g. Bescheide vom 9. Jänner 1860 Z. 17273 bewilligt und die Ergänzung des dießfälligen vorgelegten Schätzungs-Actes mit dem h. g. Bescheide vom 17. Juli 1860 Z. 8508 dem h. o. Notar Hrn. Dr. Martin Strzelbicki auf Grund und Boden jener Realität unter Zuziehung der ernannten Schätzleute angeordnet und hierzu die Tagsatzung auf den 6. October 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt.

Wovon Frau Ludowika de Chwalibogowskie Kałuska, zu Handen derselben, auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Witski aufgestellten Curators und mittelst gegenwärtigen Edicts mit dem Beisatze verständigt wird, daß jene Bescheide ihrem ernannten Curator zugestellt worden sind.

Krakau, am 5. September 1860.

N. 11873. **Edict.** (2058. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Daniel Żelechowski, Eva Zelechowska und Julie Brajczewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß aus der Urbarial-Entschädigung der Güter Rzeszotary zu ihren Gunsten 14940 fl. in G.-E.-Obligationen sammt Coupons und 50 fl. 36¼ kr. ö. W. im Baaren im hiergerichtlichen Depositenamte erliegen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der genannten Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Wahrung ihrer Rechte ihnen einen Curator in der Person des hiesigen Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Dr. Rosenberg bestellt, welchem die weiteren Bescheide zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 22. August 1860.

N. 12079. **Edict.** (2063. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Heinrich Charzewski unbekannten Aufenthaltes mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Judith Plessner de präs. 6. August 1860 Z. 12079 wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1100 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage der Wechselsumme von 1100 fl. CM. s. N. G. erlassen worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 13. August 1860.

Nr. 12508. **Kundmachung.** (2045. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Justiz-Ministerium den hierortigen Advokaten Dr. Leo Grünberg im Wege der Uebersetzung zum Advokaten für den österreichischen Oberlandesgerichtssprengel mit dem Amtssitze in Wien ernannt habe.

Es wird daher für die vom Hrn. Advokaten Dr. Grünberg vertretenen gerichtlichen Geschäfte, für welche derselbe von Amtswegen als Vertreter oder Curator von diesem k. k. Landesgerichte bestellt ist, Hr. Advokat Dr. Schönborn als dessen General-Substitut, und für den Fall dessen Verhinderung Hr. Advokat Dr. Samelsohn als dessen Stellvertreter ernannt, und zur Uebergabe der Acten der Hr. Archivs-Adjunct Ponikło delegirt.

Was die Geschäfte anbelangt worin der Hr. Advokat Dr. Grünberg von den Parteien selbst bevollmächtigt ist, so wird die dießfällige erforderliche Verfügung wegen der weiteren Vertretung dem Einverständnisse des Hrn. Advokaten Dr. Grünberg mit den Parteien überlassen und demselben verordnet sich in dieser Beziehung mit seinen Klienten ins Einvernehmen zu setzen.

Krakau, am 20. August 1860.

L. 12508. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy uwiadamia, iż c. k. Ministerstwo sprawiedliwości tutejszo-sądowego adwokata p. Dra Leona Grünberga w drodze przeniesienia adwokatem w Wiedniu zamianowało.

Do zastępstwa spraw, w których p. adwokat Dr Grünberg jako obrońca lub też jako kurator przez c. k. Sąd krajowy z urzędu ustanowionym został — przeznacza się p. adwokata Dra Schönborna, mianując go substytutem generalnym, dodając mu w razie przeszkody zastępcę p. adwokata Dra Samelsohna.

Do odebrania aktów deleguje się p. adjunkta archiwu Ponikło.

Kraków, dnia 20. Sierpnia 1860.

N. 9133. **Kundmachung.** (2049. 2-3)

Von Seiten der k. k. Kreisbehörde Bochnia wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des städtischen Markt- und Standgeldergefälles in Wieliczka für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 die dritte Licitation am 24. September 1860 in der Wieliczkaer Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags wird abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1260 fl. österr. Währ. und das Vadium 126 fl. ö. W.

Bei dieser Licitation werden auch Anbote unter dem Fiscalpreise angenommen.

Auch können schriftliche Offerten überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 23. August 1860.

Z. 295 civ. **Edict.** (2050. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Ulanów als Gerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei zur Befriedigung der von den Eheleuten Wenzel und Adelheide Arnold wider die Eheleute Franz und Franciska Grzesiak im Grunde des bestandenen Justizamte Ulanów unterm 18. März 1852 Z. 234 geschlossenen gerichtlichen Vergleichs ersiegten Forderung von 400 fl. CM. s. N. G. die Vornahme der den Besiegten gehörigen Fahrnisse aus Kleidungsstücken bestehend, zugleich auch der eines Tabularkörpers ermangelnden Hausrealität CN. 290 in Ulanów sammt dazu gehörigen Grundparcellen bewilliget und es seien hiezu drei Licitationstagfahrten nämlich: auf den 1. October, 23. October und 9. November 1860 Vormittags 10 Uhr anberaumt worden.

Die Kauflustigen werden zu diesem Acte mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitation im Ulanower Bezirksamts-Gebäude abgehalten werden wird, und daß die zu veräußernden Gegenstände gegen gleichbare Bezahlung bei der 3ten Licitations-Tagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden. Das diesfällige Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Ulanów, am 21. August 1860.

N. 5971. **Edict.** (2044. 2-3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Wenzel Czerwinka bekannt gemacht, es haben die Eheleute Valentin und Victoria Sieczkowscy wider ihn und die liegende Masse nach Franciska Czerwinka unterm 9. Juni 1860 Z. 5971 ein Gesuch um Bewilligung der executiven Schätzung der, dem Wenzel Czerwinka und der Franciska Czerwinka eigenthümlich gehörigen Realität Nr. 166 Gde. VIII. in Krakau zur Hereinbringung der im Lastenstande dieser Realität sub n. 3 on. intabulirten Summe pr. 410 flp. s. N. G. überreicht — worüber mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom gleichen Datum und Zahl die angesuchte executive Schätzung bewilliget und für Wenzel Czerwinka ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski bestellt wurde.

Es wird somit Wenzel Czerwinka aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen und sich mit dem bestellten Curator ins Einvernehmen zu setzen, oder aber einen anderen Sachwalter zu wählen und ihn diesem Gerichte anzuzeigen — widrigens die weitere Execution mit dem, den Executen auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Curator nach der galiz. Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Krakau, am 20. August 1860.

Z. 10381. **Edict.** (2001. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Geistlichen Michael Woyciechowski und dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und Andere Frau Maria 1. Ehe Bukowska 2. Ehe Tretter, als Mutter und Vormünderin der minderjähr. Maria Bukowska, Erbin nach Michael Bukowski wegen Erkenntniß, daß die aus der Schuldurkunde ddto. 27. August 1796 herrührende im Lastenstande der Güter Zgłobice für Michael Woyciechowski intabulirt gewesenen Summe pr. 100 # s. N. G. in ⅔ Theilen bezahlt und in ⅓ Theile verjährt aus der Zahlungsordnung der Güter Zgłobice zu eliminiren sei und daß die durch Veräußerung der Güter Zgłobice gewonnene Befriedigungsfonde von der Haftung für diese Summe befreit sind, sub präs. 20. Juli 1860 Z. 10381 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. October 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Juli 1860.

✝

In der Kirche der PP. Bernardiner am Stradom in Krakau,
wird am 7. Sept. d. J. um 8 Uhr Früh,
als am zweiten Jahrestage des Hinscheidens
der Frau
ANTONIE v. VUKASSOVICH
ein Seelenamt abgehalten werden,
zu welchem Verwandte und Bekannte eingeladen werden.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	329'''73	16·3	66	West schwach	wolkig		10·0	4·0
	10	29 53	14·1	83	" "	"			
6	6	30 50	14·0	83	" "	schön mit Wolken			

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	50	6	50	5	—	5	25	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	4	—	4	25	3	25	3	50	—	—	3	—
Gerste	3	50	3	60	2	90	3	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	1	35	—	—	1	30	—	—	—	—
Erbsen	4	25	4	50	3	50	4	—	—	—	—	—
" Hirsegrütze	5	75	6	35	5	15	5	50	—	—	5	—
" Fasolen	4	25	4	50	3	70	4	—	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln (neue)	—	—	1	94	—	—	1	92	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	90	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	14½	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	—	3	20	—	—	2	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	60	—	65	—	50	—	55	—	40	—	45
Czestochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	45	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	25	1	40	1	—	1	15	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	90	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	80	—	—	—	70	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 4. Sept. 1860.

Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 4. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.50	63.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.70	77.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.—	67.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126.25	126.75
„ 1854 für 100 fl.	91.25	91.—
„ 1860 für 100 fl.	91.—	92.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91 —	92.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	69.70
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68 —	68.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	787	789.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178.30	178.50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. ö. W.	554 —	555.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1830 —	1832 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	249 —	249.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	186.50	187.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	116.75	117.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	141 —	142.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	158.50	159.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400 —	405.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	160 —	170.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370.—	372 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	330.—	335.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.25	98.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.80	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.75	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	108.50	108.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	97.50	98.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	82.—	82.50
Salm zu 40 „	37.25	37.75
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	23.25	23.75
Waldstein zu 20 „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „	13.50	14.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.25	112.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	112.50	112.75
Hamburg, für 100 M. B. 2%	98.75	98.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	130.50	130.60
Paris, für 100 Franken 3½%	52.10	52.20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —27⁸/₁₀	6 fl. 29— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —27⁵/₁₀	6 fl. 29— „
Kronen	18 fl. —— „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —48 „	10 fl. 52 „
Ruß. Imperiale	10 fl. —80 „	— fl. —— „

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 3027. civ. **Kundmachung.** (2059. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Herrn Adam Dr. Morawski de praes. 16. Mai 1860 im ferneren Executionswege des schiedsrichterlichen Spruches vom 6. Februar 1849 zur Befriedigung der vom Herrn Florian Łysogórski wider Herrn Ignaz Franz 2 N. Dobrzyński ersiegten und gegenwärtig dem Herrn Adam Dr. Morawski als Zessionär des Herrn Florian Łysogórski gehörigen Forderung per 856 fl. C.-M. oder 898 fl. 80 kr. österr. Währ. s. N. G., von welcher Forderung der bereits aus der Urbarial-Entschädigung mit 74 fl. $31^{2}/_{4}$ kr. C.-M. zugewiesene Betrag in Abschlag zu bringen ist, die executive Feilbietung der dem Schuldner Herrn Ignaz Franz 2 Namen Dobrzyński laut Hauptbuch 222. S. 324 Eig. Post 8 gehörigen Hälfte des im Neu-Sandecer Kreise befindlichen Gutes Jastrzębia bewilligt, welche hiergerichts in zwei Terminen d. i. am 13. September 1860 und am 11. October 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags und dieß unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth per 24.557 fl. 35 kr. Conv.-M. oder 25.785 fl. $46^{1}/_{4}$ kr. österr. Währung angenommen, unter welchem diese Gutshälfte in den ersten zwei Terminen nicht verkauft werden wird.
2. Diese Gutshälfte wird per Pausch und Bogen mit Ausschluß der für dieselbe ermittelten und bereits zugewiesenen Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verbunden, vor Beginn der Licitation den Betrag per 2600 fl. österr. Währ. als Vadium entweder im Baaren oder in Pfandbriefen der gal. ständ. Creditsanstalt oder endlich in öffentlichen Schulverschreibungen mit den noch nicht fälligen Coupons und Talon, welche nach dem letzten in der „Wiener Zeitung" enthaltenen Course, jedoch nicht über den Nennwerth als Angeld werden angenommen werden, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen; — dieses vom Käufer erlegte Angeld wird in gerichtliche Verwahrung übernommen, dagegen das Angeld der übrigen Mitbietenden denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Der Meistbietende ist verbunden, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des ihm zugestellten Bescheides, mittelst dessen der Act der Feilbietung zu Gericht angenommen werden wird, den dritten Theil des Kaufpreises an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, in welchen das baar erlegte Vadium eingerechnet, dagegen das in Obligationen erlegte Vadium dem Käufer nach Erlag des dritten Theils des Kaufpreises im Baaren zurückgestellt werden wird. Gleichzeitig wird der Käufer verbunden sein, über die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises einen rechtsförmlichen, mit der erforderlichen Stempelmarke versehenen Schuldschein auszufertigen und dem Gerichte vorzulegen.
5. Gleich nach dem Erlage des ersten Drittheils des Kaufpreises und des Schuldscheines über die übrigen zwei Drittheile, wird die erkaufte Gutshälfte dem Meistbietenden auf seine Kosten in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret für denselben ausgefertigt und derselbe als Eigenthümer der erkauften Gutshälfte intabulirt, zugleich aber werden alle auf dieser Gutshälfte versicherten Lasten mit Ausnahme jener, welche der Käufer nach der 7. Feilbietungsbedingung zu übernehmen verbunden ist, gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.
6. Der Käufer ist verbunden, vom Tage des erlangten physischen Besitzes der erkauften Gutshälfte von den bei ihm zu belassenden $^{2}/_{3}$ Theilen des Kaufpreises die 5% Zinsen in halbjährigen decursive zu leistenden Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen; gleichzeitig mit der Intabulirung des Eigenthumsdecretes werden daher auch die restirenden zwei Drittheile des Kaufpreises mit der Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen, so wie auch die zu Folge der Absätze 7, 8 und 10 zu übernehmenden Verpflichtungen des Käufers zu Gunsten der gemeinschaftlichen Maße der Hypothekargläubiger und des Gutseigenthümers im Lastenstande der fräglichen Gutshälfte intabulirt werden.
7. Der Käufer wird verbunden sein, die bei ihm belassenen $^{2}/_{3}$ Theile des Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der ihm zuzustellenden Zahlungsordnuug nach dem Inhalte derselben auszuzahlen, oder mit den auf den Kaufpreis gewiesenen Gläubigern ein anderweitiges Uebereinkommen zu treffen und sich binnen 30 Tagen hierüber vor Gericht auszuweisen; zugleich wird derselbe verbunden sein, die Forderungen jener Gläubiger, welche vor dem bedungenen Aufkündigungstermine die Zahlung nicht annehmen wollten, nach Maß des Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
8. Vom Tage des erlangten physischen Besitzes wird der Käufer verbunden sein, von der erkauften Gutshälfte alle landesfürstlichen Steuern und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Lasten aus Eigenem zu tragen; ebenso hat der Käufer alle nach dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850 zu bemessenden Gebühren aus Eigenem zu berichtigen
9. Falls diese Gutshälfte in den ersten zwei Terminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkuuft werden sollte, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 dee Gerichtsordnung und des Hofdecretes vom 11. September 1824 Z. 46612 zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger behufs Feststellung der erleichternden Bedingungen der Termin auf den 11. October 1860 um 4 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze angeordnet, daß die Nichterscheinenden so angesehen werden würden, als wenn sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigetreten wären.
10. Wenn der Käufer den obigen Bedingungen, und namentlich den im 5., 6. und 8. Absatze enthaltenen nicht nachkommen sollte, so wird auf Verlangen eines oder des anderen Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation der fräglichen Gutshälfte ohne eine neuerliche Schätzung nach §. 433 der Gerichtsordnung auch unter dem Schätzungswerthe in einem einzigen Termine ausgeschrieben und abgehalten werden, und der vertragsbrüchige Käufer haftet für allen hieraus entstehenden Schaden nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen sonstigen Vermögen.
11. Den Kauflustigen steht frei, den Tabularauszug, den Schätzungsact und das öconomische Inventar der zu verkaufenden Gutshälfte in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.
12. Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen der dem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger Florian Amandus Janowski, so wie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 30. April 1860 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Händen des Herrn Advocaten Dr. Micewski, welcher denselben mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Bersohn zum Curator bestellt wird, und durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. Juli 1860.

N. 3027. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki rozpisuje niniejszem w skutek podania P. Adama Morawskiego z dnia 16. Maja 1860 w dalszym ciągu egzekucyi wyroku Sądu polubownego z dnia 6go Lutego 1849 sprzedaż przymusową publiczną połowy dóbr Jastrzębia w obwodzie Sandeckim położonych w księgach krajowych dom. 222 pag. 324 n. 8 här. wpisanych W. Ignacego Franciszka 2ga imion Dobrzyńskiego własność stanowiących, na zaspokojenie pretensyi przez p. Floryana Łysogórskiego przeciw p. Ignacemu Franciszkowi dwojga imion Dobrzyńskiemu wywalczonéj, na teraz p. Adama Morawskiego jako cesyonaryusza p. Floryana Łysogórskiego własnéj w kwocie 856 złr. mk. albo 898 złr. 80 kr. w. a. wraz z przynależytościami od któréj to pretensyi ma się odciągnąć kwota 74 złr. $31^{2}/_{4}$ kr. mk. z wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne przyznana. Sprzedaż ta publiczna odbędzie się w dwóch terminach, t. j.: 13. Września i 11. Października 1860 w każdym razie o godzinie 10. przedpołudniem i to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa połowy dóbr Jastrzębia w kwocie 24557 złr. 35 kr. mk. lub 25,785 złr. $46^{1}/_{4}$ kr. w. a. niżéj któréj te dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane niebędą.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupna mający winien jest złożyć przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 2600 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich kuponami nie zapadłemi i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj Wiedeńskiéj zamieszczonego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości; którato przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadia innych współofiarujących po skończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu i po wejściu w prawomoc uchwały, mocą któréj akt licytacyi do Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w obligacyach złożony zakład po złożeniu w gotówce $^{1}/_{3}$ części ceny kupna zwróconym będzie, zarazem obowiązany jest kupiciel wystawić na resztujące $^{2}/_{3}$ części ceny kupna skrypt w formie prawnéj i odpowiednim stęplem opatrzony i takowy sądowi przedłożyć.
5. Zaraz po złożeniu pierwszéj $^{1}/_{3}$ części ceny kupna i po złożeniu skryptu na resztujące $^{2}/_{3}$ części téjże ceny nabyta połowa dóbr najwięcéj ofiarującemu na jego koszt w fizyczne posiadanie oddaną będzie, dekret własności wydanym, a nabywca jako właściciel kupionéj połowy dóbr zaintabulowanym będzie, zarazem wszystkie na téj połowie dóbr zaintabulowane ciężary z wyjątkiem, tych które kupiciel na mocy 7go warunku licytacyi na siebie przyjąć jest obowiązany, wymazane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Kupiciel obowiązany jest od dnia osiągniętego fizycznego posiadania połowy dóbr przez siebie kupionych od pozostałych u niego $^{2}/_{3}$ części ceny kupna odsetki po 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszego depozytu składać. Równocześnie z zaintabulowaniem dekretu własności zaintabulowane będą w stanie biernym w mowie będącéj połowy dóbr resztujące $^{2}/_{3}$ części ceny kupna z obowiązkiem uiszczenia procentów od takowych jakotéż obowiązki kupiciela w warunkach 7. 8. i 10. licytacyi wyłuszczone, a to na rzecz wspólnéj massy wierzycieli i właściciela dóbr.
7. Kupiciel będzie obowiązanym pozostawione u niego $^{2}/_{3}$ części kupna w przeciągu 30tu dni po doręczeniu tabeli płatniczéj i jak ta prawomocną się stanie, podług téjże wypłacić albo się z wierzycielami do ceny kupna przekazanemi inaczéj ułożyć i z tem się w 30tu dniach przed Sądem wykazać, oraz obowiązanym jest pretensye tych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem, wypowiedzenia zapłaty przyjąć niechcieli, w miarę ceny kupna na rachunek téjże na siebie przyjąć.
8. Od dnia objęcia w fizyczne posiadanie obowiązany jest kupiciel z téj przez siebie kupionéj połowy dóbr przypadające podatki monarchiczne i wszelkie z posiadaniem połączone ciężary, również wszelkie ustawą stęplową z dnia 9. Lutego przepisane należytości z własnego majątku ponosić i płacić.
9. W razie gdyby ta połowa dóbr w dwóch pierwszych terminach w cenie szacunkowéj lub nad tęże sprzedaną być niemogła, to na ten wypadek wyznacza się w moc §§. 148 i 152 U. S. i dekretu nadwornego z dnia 11. Września 1824 L. 46612 termin do wysłuchania wierzycieli hypotecznych względem ustanowienia uwalniających warunków na dzień 11. Października 1860 o godzinie 4téj po południu z tym dodatkiem, że niestających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli.
10. Gdyby kupiciel powyższym pod L. 5. 6. 8. umieszczonym warunkom zadosyć nie uczynił, to na żądanie jednego lub drugiego wierzyciela lub dłużnika relicytacya w mowie będącéj połowy dóbr bez poprzedniego jednak szacunku podług przepisu §. 433 U. S. nawet niżéj ceny wartości na jednym terminie rozpisaną i przedsięwziętą zostanie, — a kupiciel ugodę łamiący odpowiadać będzie za wszelkie ztąd wynikłe szkody nietylko z kwoty jako wadium przez siebie złożonéj ale nawet całym swym majątkiem.
11. Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dotyczący mającéj być sprzedanéj połowy dóbr Jastrzębia w tutejszéj registraturze przejrzeć.
12. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują zawiadomienie z miejsca pomieszkania wiadomi wierzyciele do własnych rąk zaś z miejsca zamieszkania niewiadomy Floryan Amandus Janowski, jakotéż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 30. Kwietnia 1860 do tabuli krajowéj weszli i ci którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym niebył, lub téż w swym czasie doręczonym być niemógł, przez niniejszy edykt i przez kuratora w osobie Dra adwokata Micewskiego z zastępstwem Dra adwokata Bersohna mianowanego.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 16. Lipca 1860.

N. 3701. **Edict.** (2056. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Hersch Mieses im Executionswege des Zeuge Dom 209 p. 131 n. 217 on. et Dom. 425 p. 143 n. 267 on. im Lastenstande der dem Raphael Grocholski als Rechtsnehmer des Stanislaus Wisłocki gehörigen Antheile der Güter Sokołów sammt Attinentien intabulirten Urtheils des bestandenen Lemberger k. k. Landrechtes vom 22. Dezember 1840 Z. 36606, womit Raphael Grocholski und Constantia Szaszkiewicz zur solidarischen Zahlung der Summe von 10.000 fl. C.-M. mit 6% Zinsen vom 4. Juli 1834 bis 11. April 1838 und den weiteren mit 5% zu berechnenden Zinsen an Joseph Ciołek Poniatowski verurtheilt wurden, zur Befriedigung der Zeuge Dom. 425 p. 150 n. 270 on. dem Joseph Hersch Mieses gehörigen oberwähnten Summe s. N. G. und eigentlich zur Befriedigung der Kapitalssumme per 10.000 Gulden C.-M. sammt den hievon bis zum 17. Februar 1860 im Betrage von 402 fl. $60^{1}/_{2}$ kr. österr. Währ. rückständigen und vom 18. Februar 1860 weiter laufenden 5% Zinsen, und Executionskosten per 78 fl. 4 kr. und 65 fl. österr. Währung die executive Feilbietung der gegenwärtig Zeuge Dom 209 p. 98 p. 26 haer. et Dom 209 p. 405 n. 24 haer. dem Victor Zbyszewski gehörigen $^{5}/_{32}$ Theile der Güter Sokołów sammt Attinentien Wulka, Turza, Rękaw, Trzebuska, Nienadowka dolna und górna, Stobierna, Dołęga, Górno und Trzeboś unter folgenden Bedingungen bewilligt und ausgeschrieben wurde:

1. Die Versteigerung dieser Gutsantheile wird beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte in zwei Terminen, und zwar: am 11. October und 12. November 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags stattfinden.
2. Diese Gutsantheile werden mit Ausschluß der Zeuge Dom. 209 p. 100 n. 28 haer. von Grund und Boden getrennten Urbarialentschädigung veräußert werden.
3. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Gutsantheile per 22.277 fl. $63^{14}/_{32}$ kr. öst. Währ. mit dem Beisatze angenommen, daß in diesen beiden Terminen der Verkauf nur um oder über den Schätzungspreis Platz greifen wird.
4. Jeder Kauflustige ist verbunden, als Angeld 10% des Schätzungswerthes, d. i. den Betrag per 2228 Gulden österr. Währung entweder im Baaren oder in Staatspapieren oder in Pfandbriefen der galizischen Creditsanstalt mit Coupons und Talons, welche nach dem mittelst der letzten „Krakauer Zeitung" nachzuweisenden Course zu berechnen sind, bei der Licitationscommission zu erlegen, welches Angeld dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Meistbietenden aber, nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden wird.
5. Der Ersteher ist verpflichtet, binnen 90 Tagen nach Zustellung des Bescheides, mit welchem der Licitationsact zu Gericht angenommen wird, die Hälfte des Meistbothes mit Einrechnung des im Baaren oder in Staatspapieren erlegten Vadiums an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, und über die andere Hälfte des Meistbotes eine Schuldurkunde, worin die Verpflichtung, die 5% Zinsen der schuldigen Meistbothälfte halbjährig decursive an das hiergrrichtliche Depositenamt abzuführen und das Capital binnen 60 Tagen nach erflossener Zahlungstabelle bei Vermeidung der Relicitationsstrenge zu bezahlen, ausgedrückt sein muß, auszufertigen, und diesem Gerichte vorzulegen, auch wird es dem Ersteher frei stehen, in die erste Meistbothälfte liquide Forderungen, in soweit solche in den Kaufpreis eintreten, einzurechnen und davon in Abschlag zu bringen, wenn derselbe die Erklärung der betreffenden Gläubiger, daß sie ihre Forderungen auf den veräußerten Gütertheilen weiterhin belassen wollen, beigebracht haben wird.
6. Der Ersteher ist verpflichtet, die 5% Zinsen der schuldigen Meistbothälfte vom Tage der Uebergabe des physischen Besitzes der erstandenen Güterantheile halbjährig decursive, hingegen die schuldige Meistbothälfte binnen 60 Tagen nach Rechtskräftigkeit der zu ergehenden Zahlungstabelle an diejenigen Gläubiger, deren Forderungen zur Zahlung angewiesen werden, zu befriedigen, oder aber mit den überwiesenen Gläubigern sich abzufinden, und über die derartige Befriedigung der Gläubiger sich hiergerichts auszuweisen.
7. Sobald der Ersteher die erste Hälfte des Meistbotes auf die im 4. Absatze angedeutete Art berichtigt und über die andere Meistbothälfte die Schuldurkunde vorgelegt haben wird, wird ihm das Eigenthumsdecret und der physische Besitz der erstandenen Gütertheile übergeben, und zugleich verfügt werden, daß derselbe als Eigenthümer der erstandenen Gütertheile einverleibt und im Lastenstande dieser Gütertheile der rückständige Kaufpreis sammt Zinsen einverleibt und die auf diesen erkauften Antheilen haftenden Schulden und Lasten mit Ausnahme der Grundlasten und der in die erste Meistbothälfte etwa eingerechneten Forderungen extabulirt und auf den rückständigen Kaufpreis übertragen werden.
8. Der Ersteher hat die auf den Gütern haftenden Grundlasten und insbesondere die für den Grundentlastungsfond aus Anlaß der aufgehobenen Zehendleistungen Dom. th. 425 p. 176 n. 272 und p. 179 n. 295 on. einverleibten Summen 1909 Gulden und 11.000 fl. C.-M., so wie Dom. th. 209 p. 183 n. 105 on. haftenden Summe 1840 Gulden C.-M. so weit als solche dem Ersteher als Eigenthümer von $^{5}/_{32}$ Theilen besagter Güter zur Last fallen, zu übernehmen.
9. Sollte der Ersteher im Zuge der Verhandlung wegen der Vertheilung des Meistbotes und vor deren Beendigung sich bei diesem Gerichte ausweisen, das Eigenthum aller übrigen Theile der Güter Sokołów erworben und auf Hypothek der ganzen Güter ein Darlehen bei der galiz. Creditsanstalt erwirkt zu haben, so wird diesem Darlehen von Seiten dieses Gerichtes das Tabularvorrecht vor dem nach der Bestimmung des 7. Absatzes einverleibten Kaufpreisrückstande in dem Falle abgetreten und eingeräumt werden, wenn der Ersteher eine tabularfähige Erklärung, worin die Hypothek des schuldigen Meistbotrückstandes unmittelbar hinter dem aus der galiz. Creditsanstalt zu contrahirenden Darlehen verschrieben wird, diesem Gerichte vorlegen würde.
10. Dem Ersteher bleibt es anheimgestellt, den schuldigen Meistbotrückstand zu jeder beliebigen Zeit auch vor erflossener Zahlungstabelle im Baaren oder in Staatspapieren nach dem letzten Curswerthe der „Krakauer Zeitung" zu erlegen, worauf er nicht bloß von der weiteren Verzinsung befreit bleibt,

sondern auch die Extabulirung des Kaufpreises verfügt werden wird.

11. Die Gebühr für die Uebertragung des Eigenthumes hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, ohne den Ersatz aus dem Kaufschillinge ansprechen zu dürfen.

12. Sollte der Ersteher diesen Feilbietungsbedingungen nicht genau nachkommen, so wird derselbe für contractbrüchig erklärt, und über Ansuchen auch nur eines einzigen der Hypothekargläubiger oder des Schuldners eine neue Feilbietung der fraglichen Güter und zwar mit Anberaumung eines einzigen Termines ausgeschrieben werden, in welchem der Verkauf auch unter dem Schätzungswerthe vor sich gehen wird.

13. In dem Falle, wenn in den anberaumten Terminen der Verkauf weder über noch um den Schätzungswerth gelingen würde, wird gemäß der §§. 148 und 152 der Gerichtsordnung zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den **13. November 1860 Vormittags 9 Uhr** anberaumt.

14. Das Inventar, der Schätzungsact und Landtafelauszug können in der hiegerrichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden verständigt:

a) Der Executionsführer Herr Jos. Hersch **Mieses.**

b) Der für die rechtsbesiegten Schuldner Constantia **Szaszkiewicz** und Raphael **Grocholski** bestellte Curator Herr Advocat **Dr. Czajkowski.**

c) Der Eigenthümer der der Execution unterzogenen Solidarhypothek Herr Victor **Zbyszewski.**

d) Die Hypothekar-Gläubiger der zu veräußernden Gutsantheile: 1. Die Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens der gewesenen Unterthanen der Güter Sokołów sammt Attinentien, des hohen Aerars, der Kirchen in Medynia, Stobierna, Górno, Malawa, Krasne, Jezow. Nienadowka, Sokołów, Potok, Kolbuszów, der Przemysler Myssionäre, der Leżajsker Bernhardiner, der Przeworsker Domherrn, des Radomer Schulfondes, des Speicherfondes und des Grundentlastungsfondes. 2. Frau Antonina de Lisowskie Sozańska. 3. Herr Joseph Kolischer. 4. Herr Moritz Kolischer. 5. Herr Markus Ber Kosel. 6. Herr Samuel Kosel. 7. Herr Meilech Kosel. 8. Herr Jakob Herz Bernstein. 9. Hr. Salomon Reich. 10. Hr. Karl Nitsche als Vormund der Jakob Politalski'schen Erben. 11. Herr Severin Korytko. 12. Frau Alexandra de Starzyńskie Gräfin Komorowska. 13. Herr Adalbert Graf Starzeński. 14. Herr Adam Graf Starzeński. 15. Herr Franz Rosciszewski. 16. Herr Advocat Dr. Waigart als Vormund der Anna Woroniecka. 17. Frau Antonina Eleonora 2 N. Jaruntowska. 18. Frau Felicia de Jaruntowskie Uniatycka. 19. Herr Eduard Graf Stadnicki als Curator der Ludwig Głogowski'schen Nachkommenschaft. 20. Herr Clemens Raczyński zu eigenen Handen. 21. Die Erben der Ursula Grocholska namentlich die in Sudyłków im Gouv. Wolhynien in Rußland wohnhafte Frau Salomea Grocholska, welche die Annahme hiergerichtlicher Bescheide verweigert, die liegende Nachlaßmasse nach Raphael Grocholski und nach Constantia Szaszkiewicz zu Handen des gegenwärtig für dieselben in der Person des Herrn Advocaten Dr. Rybicki mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Bandrowski bestellten Curators, wie auch zu Handen des angeblichen wie wohl nicht ausgewiesenen Bevollmächtigten Herrn Advocaten Dr. Czajkowski. 22. Die Kirche zu Sitaniec. 23. Die Franziskaner in Puszcza solska, beide sowohl zu Handen des Lubliner Guberniums, als auch zu Handen des für dieselben mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Serda bestellten Curators Herrn Advocaten Dr. Lewicki. 24. Franz und Marie Hauschke zu Handen deren Vertreters Herrn Advocaten Dr. Tarnawiecki.

Die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekar-Gläubiger, als: 25. Franz und Marie Hauschke. 26. Katharina Lewicka. 27. Ratiniez Ratyński. 28. Therese de Krzyżanowskie Górska. 29. Elisabeth Fihauser. 30. Ignatz Wisłocki. 31. Katharina Belz. 32. Constantia Myszkowska. 33. Kaspar Jabłonowski. 34. Karl Rosciszewski. 35. Adam Rosciszewski. 36. Ignatz Rosciszewski. 37. Johann Rosciszewski. 38. Theophila de Rosciszewskie Wierzbowska. 39. Marianna de Rosciszewskie Wiszniewska. 40. Felicia Rosciszewska. 41. Anna de Rosciszewskie Jaruntowska. 42. Marianna de Jabłonowskie Starzyńska. 43. Titus Jaruntowski. 44. Gabriel Hohendorf. 45. Ursula Głogowska. 46. Maria de Baworowskie Grocholska. 47. Johann Grocholski, wie auch alle jene Hypothekargläubiger, denen dieser Licitationsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 16. Juli 1860 in die Landtafel gelangt sind, zu Handen des für dieselben hiemit mit Substituirug des Herrn Advocaten Dr. Serda bestellten Curators Herrn Advocaten Dr. Lewicki.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 10. August 1860.

L. 3701. **Edykt,**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia, że na prośbę Józefa Hersch Mieses w drodze egzekucyi wyroku, byłego c. k. Sądu szlacheckiego Lwowskiego z dnia 22. Grudnia 1840 L. 36,606 za świadectwem ksiąg tabularnych dom. 209 pag. 131 n. 217 on. i 425 p. 143 n. 267 on. w stanie biernym części dóbr Sokołowa z przyległościami do Rafała Grocholskiego jako prawonabywcy Stanisława Wisłockiego należących, zaintabulowanego mocą którego Rafael Grocholski i Konstancya Szaszkiewicz do zapłacenia solidarnego summy 10,000 złr. mk. z odsetkami 6 od sta od 4. Lipca 1834 do 11. Kwietnia 1838 i daléj 5 od sta rachować się mającemi na rzecz Józefa Ciołek Poniatowskiego zasądzonemi, zostali, — na zaspokojenie wyż wspomnionéj sumy z przynależytościami, za świadectwem ksiąg tabularnych dom. 425 pag. 150 n. 270 on. do Józefa Herszka Mieses należącéj, a właściwie na zaspokojenie sumy kapitalnéj 10,000 złr. mk. z odsetkami do 17. Lutego 1860 w kwocie 402 złr. $60^{1}/_{2}$ kr. zaległemi, a od 18. Lutego 1860 daléj po 5 od sta bieżącemi odsetkami — tudzież kosztów egzekucyi w kwocie 78 złr. 4 kr. i 65 złr. wal. a. — egzekucyjna sprzedaż $^{5}/_{32}$ części dóbr Sokołowa z przyległościami Wulka, Turza, Rękaw, Trzebuska, Nienadówka dolna i górna, Stobierna, Dołęga, Górno i Trzeboś, na teraz za świadectwem ksiąg tabularnych dom. 209 pag. 98 n. 26 här. i dom. 209 p. 405 n. 24 här. p. Wiktora Zbyszewskiego własnych, pod następującemi warunkami dozwolona i rozpisana została;

1. Sprzedaż rzeczonych części odbędzie się przy c. k. sądzie obwodowym Rzeszowskim w 2 terminach t. j. 11. **Października** i 12. **Listopada** 1860 każdego razu o godzinie 9téj przedpołudniem.

2. Rzeczone części będą sprzedane z wyłączeniem wynagrodzenia urbaryalnego jak świadczy dom. 209 pag. 100 n. 28 här. od rzeczonych dóbr już oddzielonego.

3. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa tych części dóbr w ilości 22,277 złr. $63^{14}/_{32}$ kr. w. a. jednakowoż z tym dodatkiem, że w obydwóch terminach sprzedaż tylko w cenie szacunkowéj lub wyżéj takowéj miejsce mieć może.

4. Każdy chęć kupienia mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium 10% części wartości szacunkowéj w ilości 2228 złr. w. a. bądź w gotowiźnie, bądź w papierach publicznych, bądź téż w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami i talonami według kursu ostatniéj Gazety Krakowskiéj obliczyć się mającego, które to wadium nabywcy w cenę kupna wliczoném, innym zas licytującym po skończonéj licytacyi zwróconém będzie.

5. Nabywca obowiązany jest w przeciągu dni 90. po doręczeniu uchwały, mocą któréj akt licytacyjny do wiadomości Sądu przyjęty został, połowę ceny kupna włącznie z wadium w gotowiznie lub w papierach publicznych złożonem do tutejszego depozytu sądowego złożyć, a względem drugiéj połowy ceny kupna wystawić skrypt dłużny i takowy Sądowi przedłożyć, w skrypcie tym ma być zawarte zobowiązanie się do składania do depozytu sądowego odsetek 5% od dłużnéj ceny kupna półrocznie z dołu, tudzież zobowiązania się do uiszczenia kapitału w przeciągu 60. dni po wydaniu tabeli płatniczéj, pod zastrzeżeniem relicytacyi w razie niedotrzymania tych zobowiązań, również wolno będzie nabywcy do pierwszéj połowy ceny kupna wliczyć i odpłacić się mającéj połowy potrącić płynne należytości o ile takowe ceną kupna objęte są, jeżeli także wywiedzie się oświadczeniem dotyczących wierzycieli, iż swoje należytości na zalicytowanych częściach dóbr nadal pozostawić sobie życzą.

6. Nabywca obowiązany jest odsetki 5% od dłużnéj połowy ceny kupna zacząwszy od dnia oddania w fizyczne posiadanie nabytych części dóbr, półrocznie z dołu składać, zaś dłużną połowę ceny kupna w przeciągu 60. dni po wyjściu tabeli płatniczéj tym wierzycielom wypłacić, których należytości do wypłaty wskazane będą; wolno także nabywcy z wierzycielami przekazanemi ułożyć się i przed sądem z tak nastąpionego zaspokojenia tychże wykazać się.

7. Po uiszczeniu się nabywcy z pierwszéj połowy ceny kupna w sposób wskazany w 4. ustępie i po przedłożeniu skryptu dłużnego z drugiéj połowy ceny kupna otrzyma kupiciel dekret dziedzictwa i wprowadzony zostanie w fizyczne posiadanie nabytych części dóbr, oraz zarządzi się, aby tenże jako właściciel kupionych części dóbr zaintabulowanym został, a resztująca cena kupna wraz z odsetkami w stanie biernym tychże części dóbr zahipotekowaną była i hipotekowane na tych sprzedanych częściach długi i ciężary z wyłączeniem ciężarów gruntowych i należytości, które może w pierwszą połowę ceny kupna były wliczone, ze stanu dłużnego kupionych części dóbr wyextabulowane i na zaległą cenę kupna przeniesione zostały.

8. Nabywca ma przyjąć na siebie ciężary gruntowe na dobrach ciążące, a mianowicie sumy 1909 złr. i 11,000 złr. mk. dom. th. 425 p. 176 n. 272 i p. 179 n. 295 on. i sumę 1840 złr. dom. th. 209 p. 183 n. 105 on. na rzecz funduszu indemnizacyjnego z powodu zniesionych dziesięcin zaintabulowane, a to o tyle, o ile takowe na nabywcy jako właścicielu rzeczonych dóbr ciężą.

9. W razie, gdyby nabywca w toku przeprowadzenia rozdziału ceny kupna i przed ukończeniem tegoż przed sądem wykazał się, że wszystkie inne części dóbr Sokołowa na własność nabył i że na hipotekę całych dóbr pożyczkę w galic. Towarzystwie kredytowém sobie wyjednał, na ten czas dozwala Sąd pierwszeństwo tabularne dla téj pożyczki przed zaległą ceną kupna stósownie do postanowienia siódmym ustępem objętego zaintabulowaną, jak tylko nabywca przedłoży temuż Sądowi deklaracyą w formie tabularnéj wystawioną, w któréj hipoteka dla zaległéj ceny kupna bezpośrednio po pożyczce z Towarzystwa kredytowego zaciągnąć się mającéj wpisaną została.

10. Nabywcy zostawia się do woli dłużną resztę ceny kupna kiedykolwiek, także przed wyjściem tabeli płatniczéj w gotówce lub w papierach publicznych wedlug kursu ostatniéj Gazety Krakowskiéj złożyć, poczem nietylko od dalszego opłacenia procentu uwolnionym zostanie, lecz także extabulacya reszty ceny kupna zarządzoną będzie.

11. Należytość z przeniesieniem własności połączoną nabywca z własnego opłacić ma i wynagrodzenia takowéj z ceny kupna żądać niemoże.

12. Gdyby nabywca powyższym warunkom licytacyjnym zadosyć nie uczynił, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika relicytacya rzeczonych dóbr w jednym tylko terminie rozpisaną będzie i sprzedaż także niżéj ceny szacunkowéj nastąpi.

13. W razie gdyby sprzedaż w oznaczonych terminach ani wyżéj wartości szacunkowéj ani téż w takowéj nieudała się, na ten czas stósownie do §§. 148 i 152 U. S. wierzycielom hipotecznym termin celem ułożenia ułatwiających warunków na 13. **Listopada** 1860 o godzinie 9. przedpołudniem wyznacza się.

14. Inwentarz, akt szacunkowy i wyciąg tabularny można w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O téj licytacyi zawiadamia się:

a) Egzekucyę prowadzący pan Józef Herszko Mieses.

b) Dla prawem zwyciężonych dłużników Konstancyi Szaszkiewicz i Rafała Grocholskiego postanowiony kurator adwokat Dr Czajkowski.

c) P. Wiktor Zbyszewski jako właściciel solidarnéj hipoteki pod egzekucyą podciągnionéj.

d) Wierzyciele hipoteczni sprzedać się mających części dóbr: 1. C. k. Prokuratorya finansowa imieniem byłych poddanych dóbr Sokołowa z przyległościami, najwyższego skarbu, kościołów: w Medyni, Stobiernie, Górno, Malawie, Krasnem, Jezowie. Nienadówce, Sokołowie, Potoku, Kolbuszowie, Przemyślskich Misyonarzy, OO. Bernardynów w Leżajsku, XX. Kanoników Przeworskich, Radomskiego funduszu szkolnego, funduszu szpiklerzowego i funduszu urbaryalnego. 2. Antonina z Lisowskich Sozańska. 3. Józef Koliszer. 4. Moritz Koliszer. 5. Markus Ber Kosel. 6. Samuel Kosel. 7. Meilech Kosel. 8. Jakób Herz Bernstein. 9. Salomon Reich. 10. Karol Nitsche jako opiekun spadkobierców Jakóba Politalskiego. 11. Seweryn Korytko. 12. Aleksandra z Starzyńskich hr. Komorowska. 13. Wojciech hr. Starzeński. 14. Adam hr. Starzeński. 15. Franciszek Rościszewski. 16. Adwokat Dr Waigart jako opiekun Anny Woronieckiéj. 17. Antonina Eleonora dwojga imion Jaruntowska. 18. Felicya z Jaruntowskich Uniatycka. 19. Edward hr. Stadnicki jako kurator potomstwa Ludwika Głogowskiego. 20. Klemens Raczyński — do własnych rąk. 21. Spadkobiercy Urszuli Grocholskiéj mianowicie Salomea Grocholska w Sudyłkowie gubernii Wołyńskiéj w Rosyi zamieszkała, która odebranie Uchwał tutejszego Sądu zaprzecza, massa leżąca Rafała Grocholskiego i Konstancyi Szaszkiewicz do rąk kuratora tymże na teraz po osobie adwokata Dra Rybickiego z substytucyą adwokata Dra Bandrowskiego ustanowionego, jakotéż do rąk mniemanego, atoli nieudowodnionego pełnomocnika Adw. Dra Czajkowskiego. 22. Kościół w Sitańcu. 23. OO. Franciszkanie w puszczy Solskiéj obadwa tak do rąk rządu gubernialnego, jakotéż do rąk kuratora w osobie Adwokata Dra Lewickiego, którego zastępcą adwokat Dr Serda jest, postanowionego. 24. Franciszek i Marya Hauschke do rąk ich zastępcy adwokata Dra Tarnawieckiego.

Z życia i miejsca pobytu niewiadomi wierzyciele hipoteczni, jakoto: 25. Franciszek i Marcel Hauschke, 26. Katarzyna Lewicka. 27. Ratyniec Ratyński. 28. Teresa z Krzyżanowskich Górska. 29. Elżbieta Fihauzer. 30. Ignacy Wisłocki. 31. Katarzyna Bełz. 32. Konstancya Myszkowska. 33. Kasper Jabłonowski. 34. Karol Rościszewski. 35. Adam Rościszewski. 36. Ignacy Rościszewski. 37. Jan Rościszewski. 38. Teofila z Rościszewskich Wierzbowska. 39. Maryanna z Rościszewskich Wiszniewska. 40. Felicya Rościszewska. 41. Anna z Rościszewskich Jaruntowska. 42. Maryanna z Jabłonowskich Starzyńska. 43. Tytus Jaruntowski. 44. Gabryel Hohendorf. 45. Urszula Głogowska. 46. Marya z Baworowskich Grocholska. 47. Jan Grocholski, jakotéż wszyscy ci wierzyciele tabularni, którymby niniejsza rezolucya z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoną być niemogła, albo którzyby dopiero po 16. Lipca 1860 do tabuli krajowéj weszli, do rąk kuratora w osobie adwokata Dra Lewickiego, którego zastępcą adwokat Dr Serda jest, postanowionego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 10. Sierpnia 1860.

N. 8771. **Edict.** (2061. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der Fr. Sofie Gräfin **Dzieduszycka** verehelichte **Matkowska,** dem Hrn. Josef Grafen **Starzeński** Namens seines minderjährigen Sohnes Leopold Grafen **Starzeński** und der Fr. Agnes **Romanowska** geb. **Głowacka** und im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Andere Fr. Pauline Gräfin **Dzieduszycka** wegen Löschung der Summen pr. 6000 flp. und 3000 flpoln. sammt Interessen, Kosten, Strafen und allen Afterlasten aus dem Lastenstande der Güter Ryczów sammt Zugehör, unterm 31. August 1854 Z. 29581 (Lemberger Landrechts) eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung zur Erstattung der Einrede auf **den 18. December** 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. **Alth** mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. **Samelsohn** als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 6. August 1860.

Licitations-Ankündigung. (2069. 1-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der bei den hiesigen Befestigungsbauten in den nächstfolgenden 3 Militär-Jahren d. i. vom 1. November 1860 bis 31. October 1863 vorkommenden Erd-Arbeiten und Erdbewegungen

am 4. October 1860

eine Offerts-Verhandlung bei der k. k. Genie-Direction in der Slawkower Gasse Nr. 276 um 10 Uhr Vormittags gegen Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte wird abgehalten werden, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingnisse, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher hier nur die wesentlichsten derselben beigefügt werden.

1. Muß jedes mit einer 36 kr. Marke versehene Offert mit den erforderlichen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über die Silidität des Offerenten und dessen Unternehmungsfähigkeit belegt sein, und die vorgeschriebene Caution von 15,000 fl. enthalten, welche letztere entweder in Baarem oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse berechnet oder in einem von der k. k. Finanz-Procuratur vorerst geprüften und zur Annahme geeignet befundenen Hypothekar-Instrument erlegt werden kann, jedoch wegen der Bestätigung der Uebernahme in einem offenen Couvert zu übergeben ist.

2. Die Anbote haben in Percenten-Nachlässen oder Zuschüssen auf die in dem zu Grunde liegenden Verhandlungs-Protocolle ersichtlichen Einheitspreise gestellt zu werden, und es werden demjenigen die hier ausgeschriebenen Arbeiten zuerkannt werden, der den geringsten Zuschuß verlangt oder den größten Percenten-Nachlaß anbietet, resp. den billigsten Anbot macht. Die Anbote müssen sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich angegeben, und in dem Offerte die Erklärung enthalten sein, daß Offerent, die im Offert-Verhandlungs-Protocolle enthaltenen Bedingungen und artikelweisen Preise eingesehen, gelesen und wohlverstanden habe, und sich denselben in allen Puncten unterwerfen wolle.

3. Hat der Ersteher die Erdarbeiten und Erdbewegungen nicht nur bei den schon gegenwärtig im Bau begriffenen, sondern auch bei allen im Laufe dieser 3jährigen Contracts-Periode zur Ausführung gelangenden neuen Werken oder vorgenommen werdenden Reconstructionen, Zubauten etc. zu übernehmen, und bis zur gänzlichen Vollendung dieser Werke in der Art zu bewirken, daß wenn gleich die 3jährige Contracts-Zeit mit 31. October 1863 abgelaufen ist, er doch noch alle Erd-Arbeiten an den während dieser Zeit in der Bau-Ausführung gestandenen Werken in so lange contractsmäßig zu bewirken hat, bis diese Werke und resp. die Erdarbeiten bei denselben vollends beendigt worden sind. Es wird jedoch bedungen, daß der Contrahent keine Einsprache für den Fall erheben darf, als über die Bau-Ausführung neuer Objecte eine Entreprise-Verhandlung ausgeschrieben werden sollte.

4. Die Offerte haben noch vor Beginn der betreffenden Verhandlung d. i. längstens bis 10 Uhr Vormittags einzuladen, indem später eingebrachte Offerte, so wie auch Nachtrags-Offerte unter keiner Bedingung angenommen werden.

5. Bei mehreren in Gesellschaft tretenden Offerenten muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 1. September 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ — Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.